



Land
Burgenland



NaturAkademie
— BURGENLAND —

Die Aliens kommen

Invasive gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten von EU-weiter Bedeutung

Dr. Andreas Ranner

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abt. 4, Ref. Arten- und Lebensraumschutz

andreas.ranner@bgld.gv.at

mit Beiträgen von Mag.a Birgit Baldasti und Dr. Wolfgang Rabitsch

Vortrag Naturakademie Burgenland, online, 16. November 2023

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union

16.11.2023



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Inhalt

- Invasive Arten: weltweit und in Europa
- Die IAS-Verordnung der EU
- Aliens im Burgenland



IAS: Invasive Alien Species

invasive gebietsfremde Arten (Neobiota)

- „Gebietsfremde Art“: lebende Exemplare von Arten, Unterarten oder niedrigeren Taxa von Tieren, Pflanzen, Pilzen oder Mikroorganismen, die aus ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet heraus eingebracht wurden, einschließlich Teilen, Gameten, Samen, Eiern oder Propagationsformen dieser Arten sowie Hybriden, Sorten oder Rassen, die überleben und sich anschließend fortpflanzen könnten.
- Die Einbringung/Einschleppung erfolgte durch menschlichen Einfluss.
- In der Regel werden Organismen, die nach dem Jahr 1492 (Entdeckung Amerikas) absichtlich oder unabsichtlich durch den Menschen in ein für sie neues Gebiet eingebracht wurden, als gebietsfremde Arten oder Neobiota (Neozoen, Neophyten, Neomyceten) bezeichnet.
- „**Invasive** gebietsfremde Art“: eine gebietsfremde Art, deren Einbringung oder Ausbreitung die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemleistungen gefährdet oder nachteilig beeinflusst

Relevanz von IAS

- Invasive gebietsfremde Arten sind eine der **größten Bedrohungen für die Biodiversität** und damit verbundene Ökosystemleistungen, vor allem in isolierten Ökosystemen (z. B. kleine Inseln).
- Die von solchen Arten ausgehenden Risiken können sich durch den zunehmenden weltweiten Handel, Verkehr, Tourismus und Klimawandel noch erhöhen.
- Die Bedrohung, die von invasiven gebietsfremden Arten ausgeht, kann unterschiedliche Formen annehmen wie beispielsweise **gravierende Beeinträchtigungen heimischer Arten sowie der Struktur und Funktion des Ökosystems** durch Veränderungen von Lebensräumen, Prädation, Konkurrenz, Übertragung von Krankheiten, Verdrängung heimischer Arten in einem erheblichen Teil ihres Verbreitungsgebiets und durch genetische Effekte aufgrund von Hybridisierung.
- Außerdem können invasive gebietsfremde Arten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Wirtschaft haben.



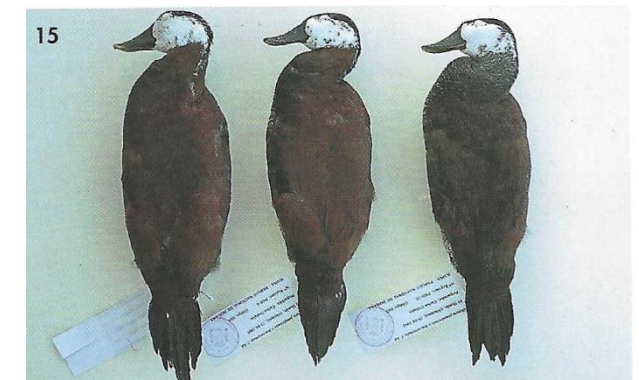
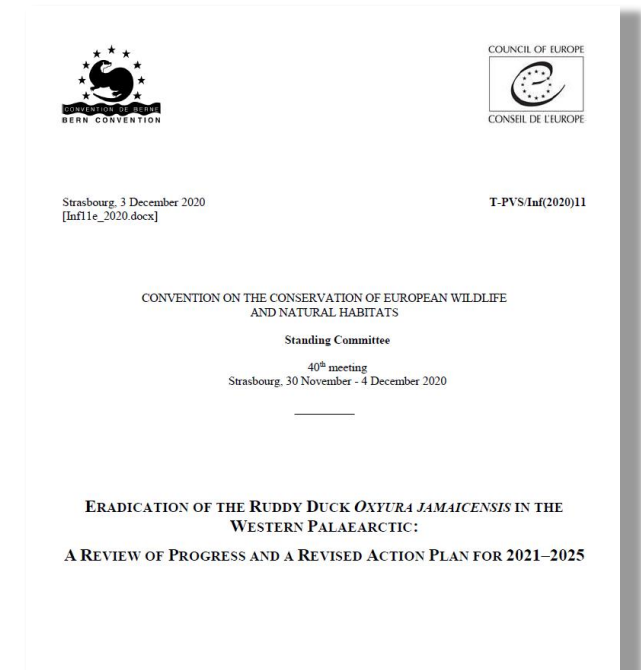
<https://www.zoo.cam.ac.uk/news/invasive-species-galapagos>



© David Pérez (DPC), Wikimedia Commons, License cc-by-sa-4.0

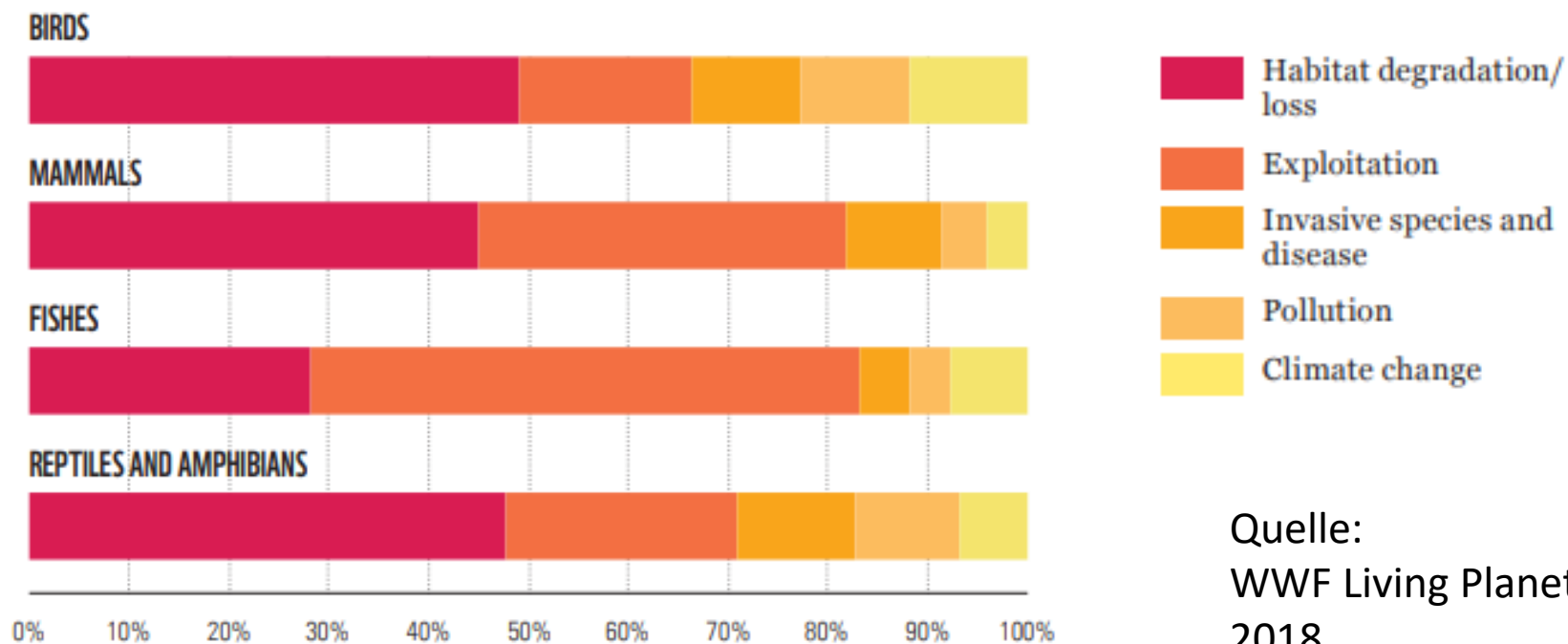
Beispiel: der (böse) Onkel aus Amerika

- Schwarzkopf-Ruderente aus N-Amerika als Ziervogel nach Europa eingeschleppt (v.a. UK)
- Gefährdet die europäische, vom Aussterben bedrohte Weißkopf-Ruderente in Spanien durch Konkurrenz und Hybridisation
- Aufwändiges Programm zur Ausrottung der amerikanischen Art



Hybriden © Urdiales & Pereira (1993)

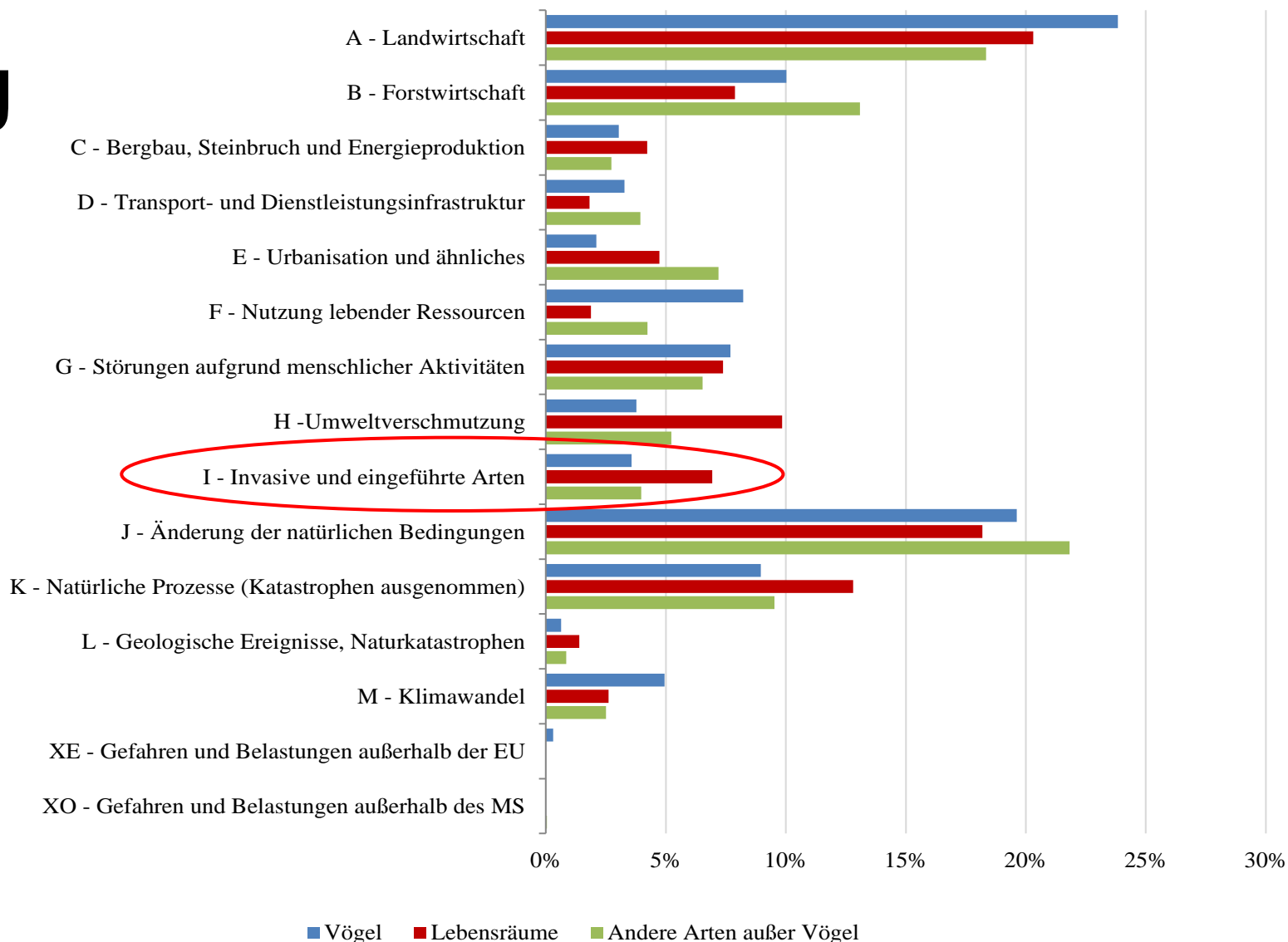
Bedeutung als Gefährdungsfaktor: weltweit ...



Quelle:
WWF Living Planet Report
2018

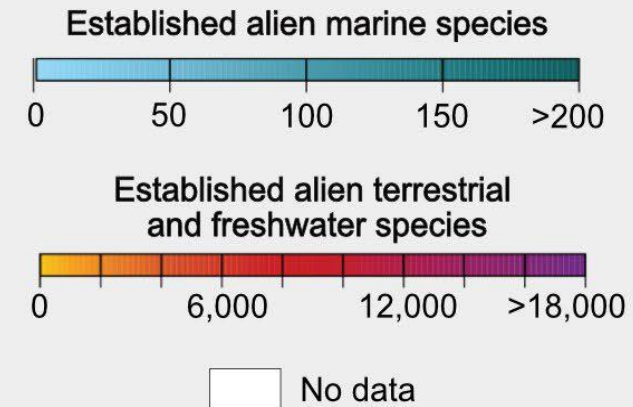
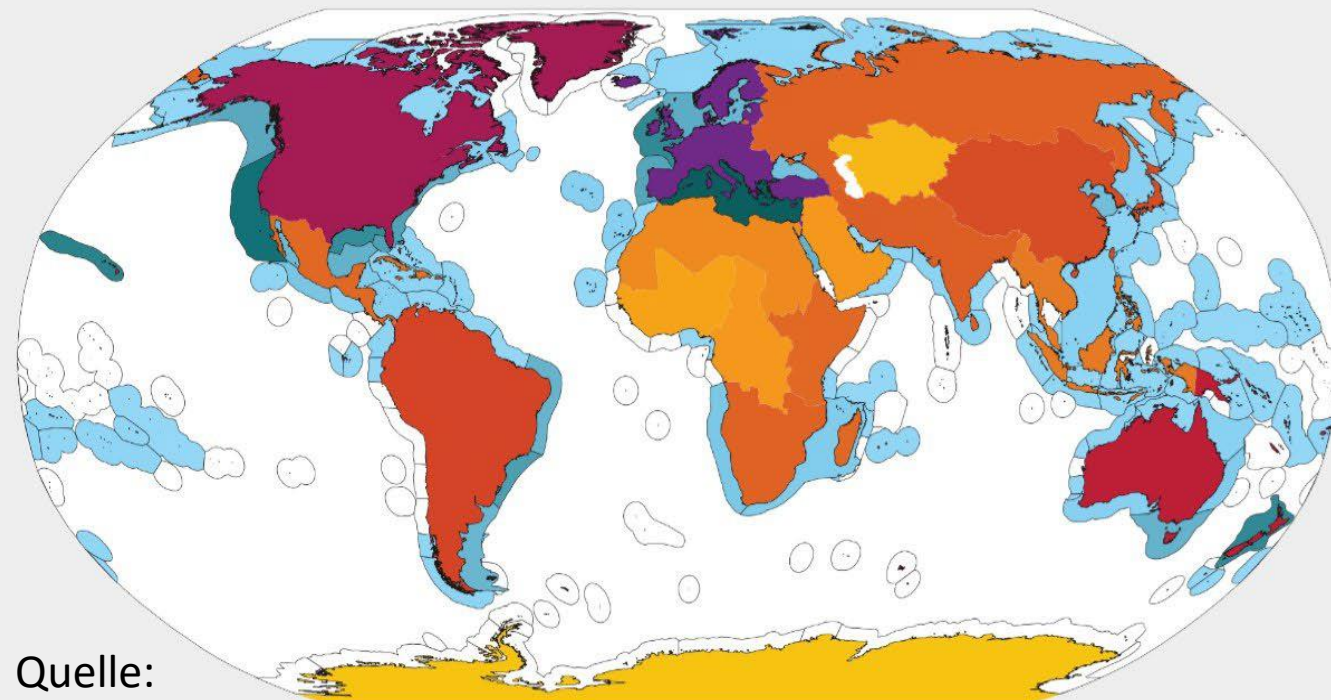
... und in der EU

Quelle:
 Der Zustand der Natur in der Europäischen Union. Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. COM(2015) 219 final

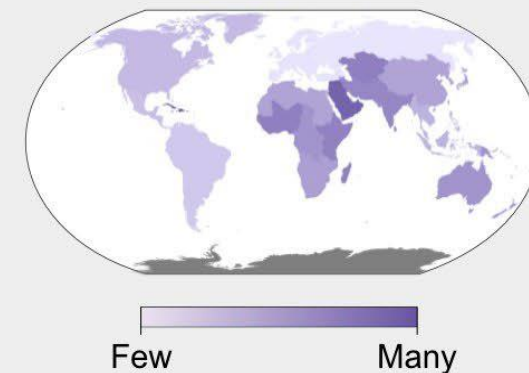


Ein weltweites Problem ...

A Global distribution of established alien species



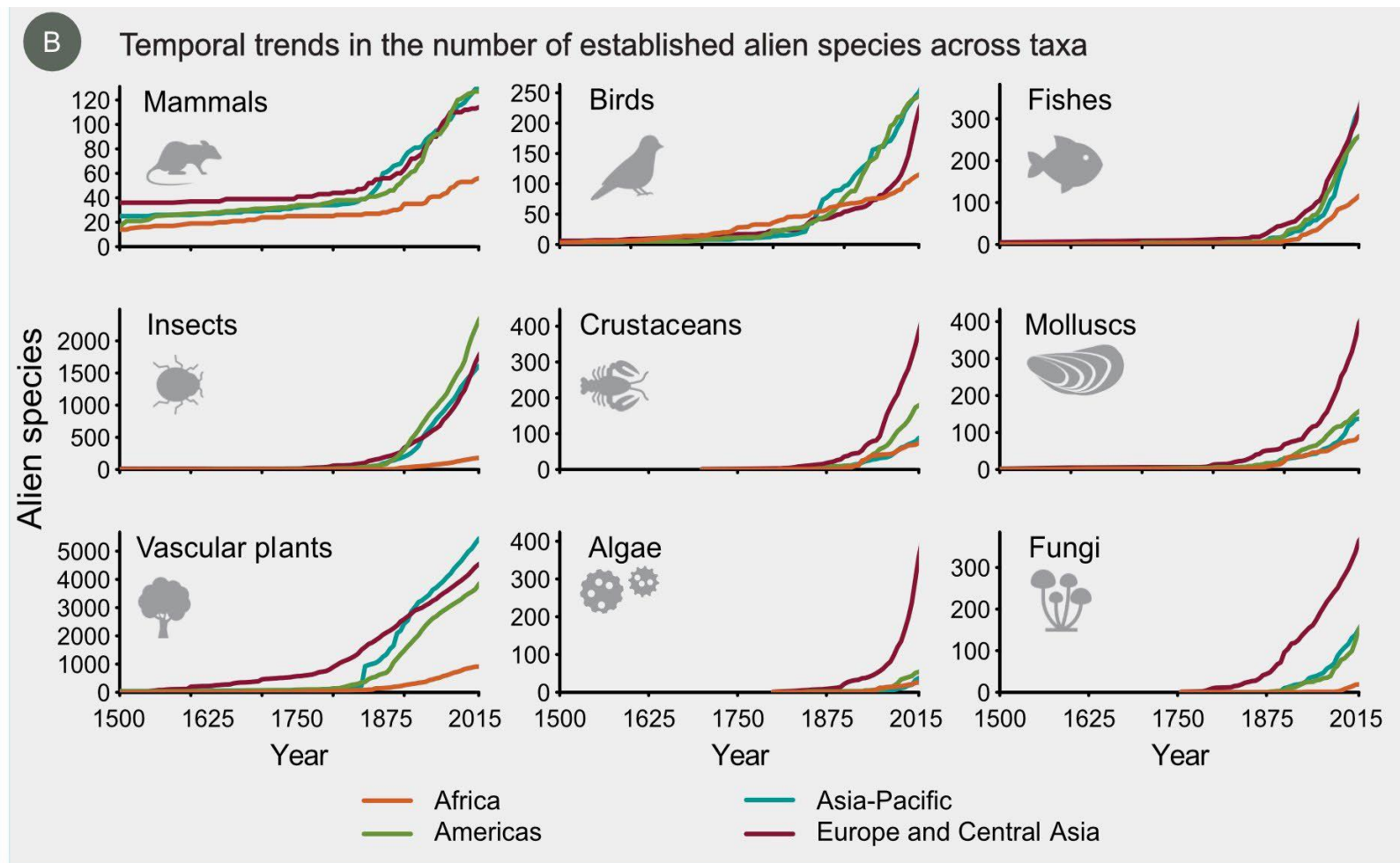
Distribution of terrestrial data gaps



Quelle:

IPBES (2023): Summary for policymakers of the thematic assessment of invasive alien species and their control of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services.

... das sich zunehmend beschleunigt



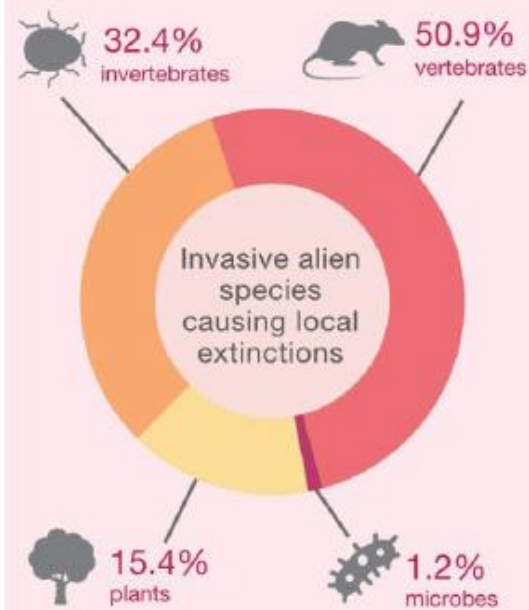
Quelle:
IPBES (2023): Summary for policymakers of the thematic assessment of invasive alien species and their control of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services.

Extinctions



Invasive alien species have contributed solely or alongside other drivers of change to 60% of recorded **global extinctions**, of which 90% occurred on islands^a

218 invasive alien species caused 1,215 **local extinctions** of native species

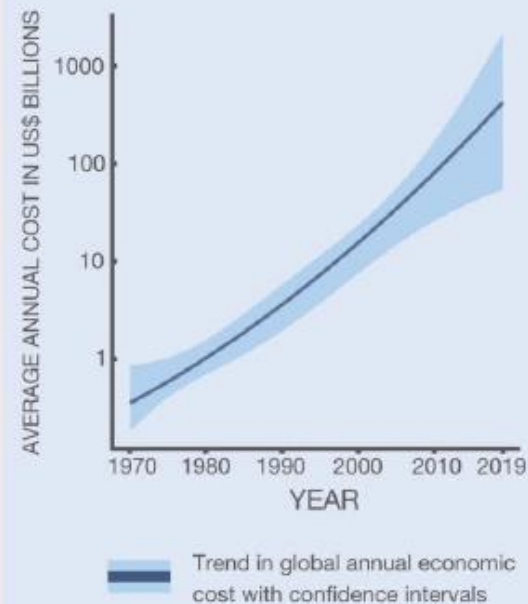


Economic cost



The **economic cost** of biological invasion species increased fourfold every decade^b

In 2019, the estimated global annual **economic cost** of biological invasions was \$423 billion

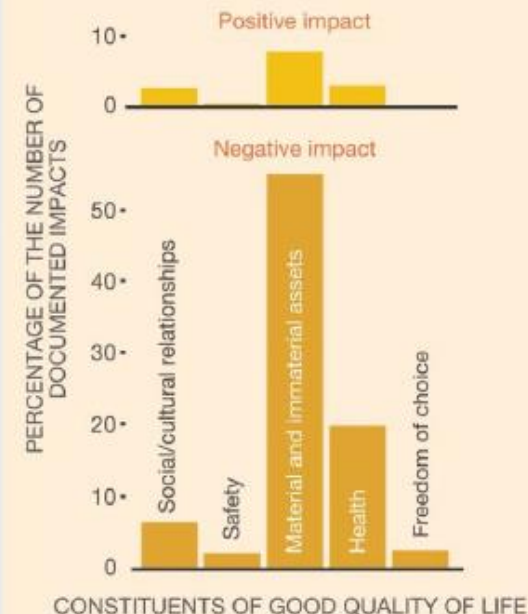


Good quality of life



Invasive alien species have a negative impact on **good quality of life** in 85% of cases^c

Known impact of invasive alien species on **good quality of life**



Quelle:

IPBES (2023): Summary for policymakers of the thematic assessment of invasive alien species and their control of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services.

Gründe für Einschleppungen (Auswahl!)

- **Absichtlich (Ausbringung)**

- Zierpflanzen und -tiere
- Landwirtschaft, Forstwirtschaft
- Jagd, Fischerei, sonstige Nutzungen (z.B. Pelzfarmen)
- „Entsorgung“ von Haustieren
- Biologische Kontrolle

- **Unabsichtlich (Verschleppung)**

- Flucht aus Gefangenschaft (Zoos, Privathaltungen)
- Verunreinigung von Saatgut und Futtermitteln
- Verunreinigung von Erdreich, Aushub, Kompost etc.
- Verschleppung mit Holz, Blumen sowie anderen Zier- und Nutzpflanzen, Obst, Gemüse
- Blinde Passagiere auf/in Transportmitteln (Schiffe, Bahn, LKWs, Flugzeuge etc.)

Neobiota in Österreich (Stand 2009)

Gruppe	Artenzahl	%
Gefäßpflanzenarten in Österreich	4.060	
davon Neophyten	1.269	31,3 %
davon etablierte Neophyten	ca. 300	7,4 %
Tierarten in Österreich	ca. 45.000	
davon Neozoen	ca. 650	1,4 %
davon etablierte Neozoen	ca. 350	0,8 %
Gesamt-Biodiversität in Österreich	ca. 67.000	
davon Neobiota	ca. 2.000	3,0 %

Quelle: Umweltbundesamt – Rabitsch & Essl (2010)

Beispiel: mit großen Sprüngen

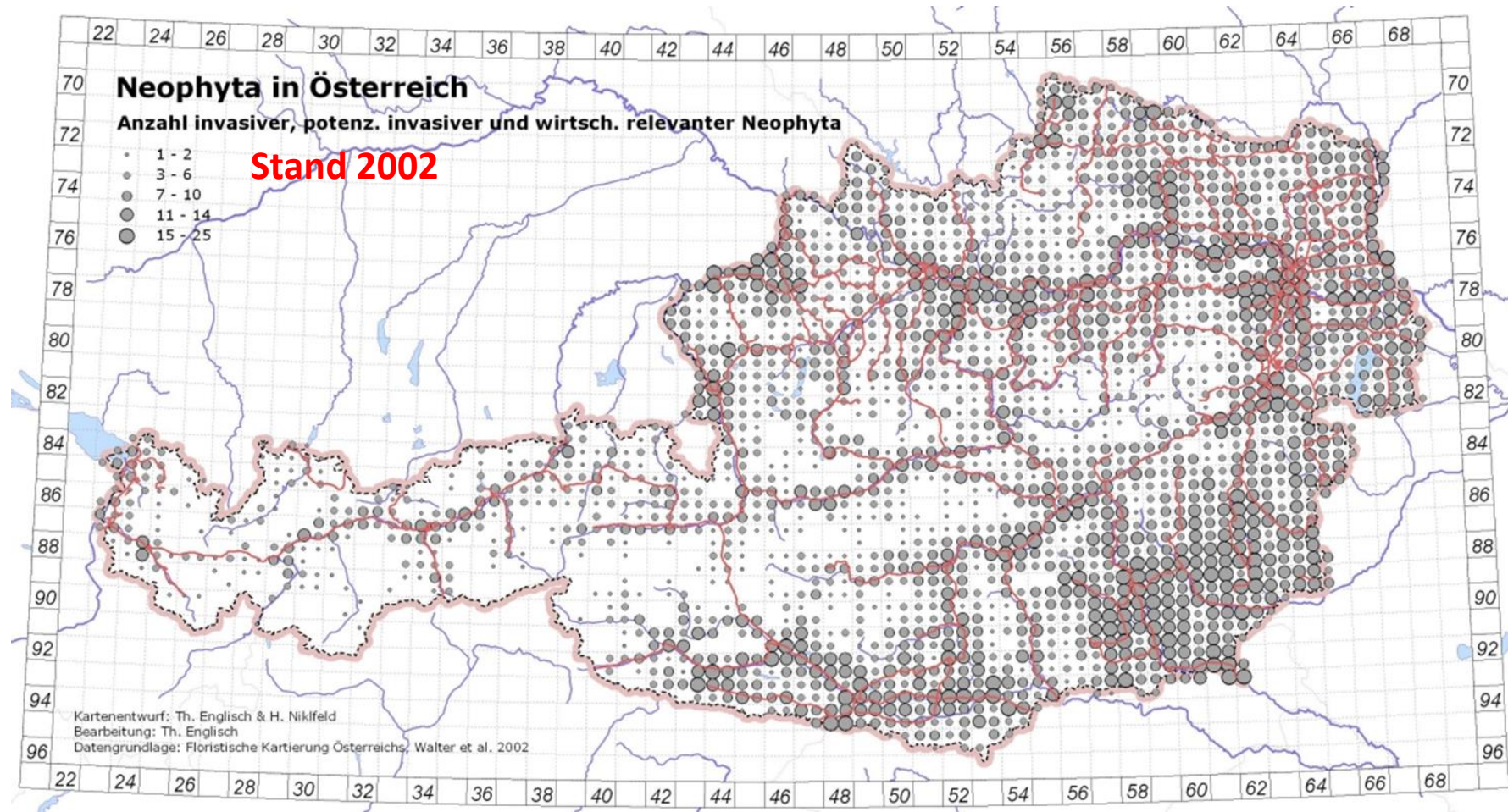
Geringelte Beißschrecke (*Rhacocleis annulata*)

- Ursprünglich im Mittelmeerraum beheimatet
- Verschleppung v.a. über Gärtnereien bzw. Gartenhandel (Topfpflanzen)



Stauer & Forsthuber, Beitr. z. Entomofaunistik 22, 2021

Österreich: im Osten viel Neues



Quelle:
Essl & Rabitsch (2002):
Neobiota in Österreich.
Umweltdachverband und
Umweltbundesamt

IAS-Verordnung der Europäischen Union

4.11.2014

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 317/35

VERORDNUNG (EU) Nr. 1143/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 22. Oktober 2014

über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 192 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ⁽¹⁾,

nach Anhörung des Ausschusses der Regionen,

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren ⁽²⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Auftreten gebietsfremder Arten (Tiere, Pflanzen, Pilze, Mikroorganismen) an neuen Standorten ist nicht immer ein Grund zur Besorgnis. Ein erheblicher Teil von gebietsfremden Arten kann jedoch invasiv werden und ernsthaft nachteilige Folgen für die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen sowie andere soziale und wirtschaftliche Auswirkungen haben, die verhindert werden sollten. In der Union und in anderen europäischen

3-stufiger Ansatz der IAS-Verordnung

Prävention

- Beschränkungen (Art. 7)
- Genehmigungen (Forschung und ex-situ-Erhaltung; Art. 8)
- Zulassungen (Art. 9)
- Dringlichkeitsmaßnahmen (Art. 10)
- Aktionspläne für prioritäre Pfade der nicht vorsätzlichen Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung in die bzw. innerhalb der EU (Art. 11)

Früherkennung und sofortige Beseitigung

- Überwachungssystem (Art. 14)
- Amtliche Kontrollen (Art. 15)
- Notifizierung von Früherkennungen (Art. 16)
- Sofortige Beseitigung in einer frühen Phase der Invasion (Art. 17)

Management

- Managementmaßnahmen für bereits weit verbreitete Arten (Art. 19)
- Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme (Art. 20)

Umsetzung in Österreich

- Klassische Querschnittsmaterie, betrifft verschiedenste Sektoren im Zuständigkeitsbereich des Bundes und der neun Bundesländer (u.a. Naturschutz, Jagd, Verkehr, Handel etc.)
- Fachliche Beratung der Bundesländer durch das Umweltbundesamt
- Ausarbeitung von Entwürfen für prioritäre Pfade, Aktionsplan, Überwachungssystem, Managementmaßnahmen für „weit verbreitete“ Arten, nationaler Bericht
- „weit verbreitet“: breiter Ermessensspielraum für die MS. In Österreich: jene Arten, für die eine rasche, vollständige „Beseitigung“ nicht mehr möglich ist.

16.11.2023

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



UMSETZUNG AUSGEWÄHLTER
ARTIKEL DER VERORDNUNG (EU)
NR. 1143/2014 ÜBER DIE PRÄVENTION
UND DAS MANAGEMENT DER
EINBRINGUNG UND AUSBREITUNG
INVASIVER GEBIETSFREMDER ARTEN –
2. ERWEITERUNG DER UNIONSLISTE

im Rahmen der Bund-Bundesländer-
Forschungskooperation (BBK-Förderantrag)



Die Unionsliste

- Zentrales Element der IAS-Verordnung (Art. 4)
- Listet die „invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung“ auf
 - bislang noch nicht in der EU vorhanden oder in früher Phase der Invasion
 - bereits etabliert und starke nachteilige Auswirkungen
- Es können nur Arten in die Liste aufgenommen werden, die u.a.
 - ✓ für das Gebiet der EU gebietsfremd sind,
 - ✓ in der Lage sind, sich in der EU dauerhaft zu etablieren und auszubreiten, und
 - ✓ wahrscheinlich erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Biodiversität haben.
- Die Beschränkungen der Verordnung gelten **nur für lebende Exemplare**

Daher u.a. nicht in der Unionsliste:



Zurndorf, Foto: Andreas Ranner

**Beifußblättriges Traubenkraut
„Ragweed“**

Der Weg auf die Unionsliste

- Erstellung einer Risikobewertung (Initiative eines Mitgliedsstaats oder der Europ. Kommission)
- Prüfung durch Wissenschaftliches Forum
- Diskussion im Ausschuss
- Öffentliche Konsultation (online)
- Beschluss der Liste bzw. ihrer Erweiterungen im Ausschuss
- Veröffentlichung einer Durchführungsverordnung im Amtsblatt
- **Fristen nach Listung einer Art**
 - Ermittlung der prioritären Pfade: 18 Monate
 - Aktionsplan für die prioritären Pfade zur Verhinderung der nicht vorsätzlichen Einschleppung und Ausbreitung: 3 Jahre
 - Einrichtung eines Überwachungssystems: 18 Monate
 - Festlegung von Managementmaßnahmen für „weit verbreitete“ Arten: 18 Monate

Beschränkungen für Arten der Unionsliste

Gelistete Arten dürfen gemäß der Verordnung **nicht**

- vorsätzlich in das Gebiet der Union verbracht werden,
- **gehalten oder gezüchtet werden,**
- in die, aus der und innerhalb der Union befördert werden,
- in Verkehr gebracht werden,
- **in die Umwelt freigesetzt werden,**
- verwendet oder getauscht werden.

Übergangsbestimmungen zur Haltung invasiver Arten

Nichtgewerbliche Besitzer von Heimtieren, die zu den in der Unionsliste aufgeführten invasiven gebietsfremden Arten gehören, dürfen diese bis zum Ende ihrer natürlichen Lebensdauer behalten, wenn

- ✓ die Tiere bereits vor Aufnahme in die Unionsliste gehalten wurden,
- ✓ die Haltung unter Verschluss erfolgt und
- ✓ alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um eine Fortpflanzung oder ein Entkommen zu verhindern.



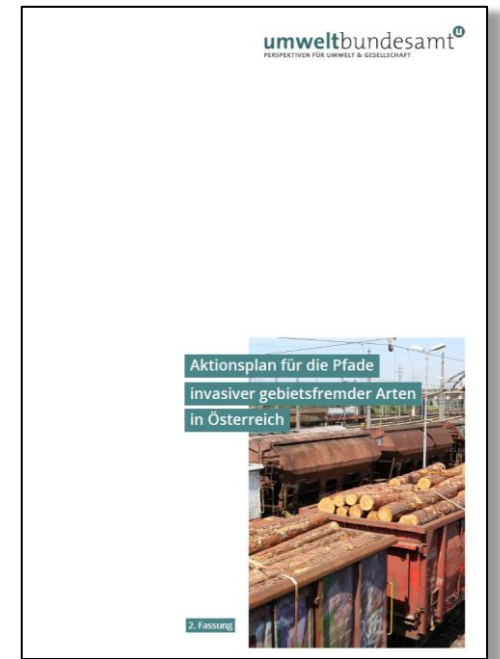
Übergangsbestimmungen zur Haltung invasiver Arten

Halter eines kommerziellen Bestands von Exemplaren invasiver gebietsfremder Arten dürfen, wenn diese vor Aufnahme in die Liste erworben wurden,

- diese bis zu zwei Jahre nach der Listung halten und befördern (unter Verschluss!) zwecks Verkauf oder Übergabe an Forschungs- oder Ex-situ-Erhaltungseinrichtungen und für Zwecke medizinischer Tätigkeiten oder um diese Exemplare zu töten oder human zu keulen, um ihren Bestand zu erschöpfen
- sowie lebende Exemplare ein Jahr lang nach Listung an nichtgewerbliche Nutzer verkaufen oder übergeben (unter Verschluss, keine Fortpflanzung!)

Pfad-Aktionsplan

- Innerhalb von 18 Monaten nach Aufnahme einer Art in die Unionsliste umfassende Untersuchung der Pfade der nicht vorsätzlichen Einbringung und Ausbreitung
- Ermittlung derjenigen Pfade, die aufgrund des Artenvolumens oder aufgrund des potenziellen Schadens, den die über diese Pfade eingebrachten Arten verursachen, prioritäre Maßnahmen erfordern („prioritäre Pfade“).
- Innerhalb von drei Jahren nach der Annahme bzw. jeder Erweiterung der Unionsliste Erstellung und Implementierung eines einzigen Aktionsplans oder eines Pakets von Aktionsplänen für die prioritären Pfade.
- Die Aktionspläne enthalten Zeitpläne für und eine Beschreibung der zu treffenden Maßnahmen (Sensibilisierung, Minimierung von Kontaminierung, Kontrollen etc.) mit denen die nicht vorsätzliche Einschleppung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in die bzw. innerhalb der Union verhindert werden sollen.
- Maßnahmen beruhen auf einer Kosten-Nutzen-Analyse.



Managementmaßnahmen

- Ausarbeitung für weit verbreitete Arten innerhalb von 18 Monaten nach ihrer Aufnahme in die Unionsliste.
- Ziel: Minimierung der Auswirkungen auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemleistungen sowie gegebenenfalls auf die menschliche Gesundheit oder die Wirtschaft.
- Stützen sich auf eine Kosten-Nutzen-Analyse.
- Sie umfassen tödliche oder nicht tödliche physikalische, chemische oder biologische Maßnahmen zur Beseitigung, Populationskontrolle oder Eindämmung einer Population
- Die kommerzielle Nutzung der betreffenden Arten kann als Teil der Managementmaßnahmen zu ihrer Beseitigung, Populationskontrolle oder Eindämmung mit genauer Begründung vorübergehend genehmigt werden, sofern alle geeigneten Kontrollen vorhanden sind, um jegliche weitere Ausbreitung zu verhindern.
- Bei der Anwendung von Managementmaßnahmen und der Auswahl von zu verwendenden Methoden tragen die Mitgliedstaaten der menschlichen Gesundheit und der Umwelt — insbesondere Nichtziel-Arten und ihren Lebensräumen — angemessene Rechnung und stellen sicher, dass, wenn die Maßnahmen gegen Tiere gerichtet sind, ihnen vermeidbare Schmerzen, Qualen oder Leiden erspart bleiben, ohne dass dadurch die Wirksamkeit der Managementmaßnahmen beeinträchtigt wird.

Managementmaßnahmen: Rechtslage im Burgenland

Bgld. EU-Verordnungen Begleitregelungsgesetz

Die Landesregierung hat durch Verordnung Managementmaßnahmen im Sinne des Art. 19 der IAS-Verordnung für invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung, die im Burgenland weit verbreitet sind, festzulegen, um deren Auswirkungen auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen zu minimieren.

Grundlagen (Auswahl)

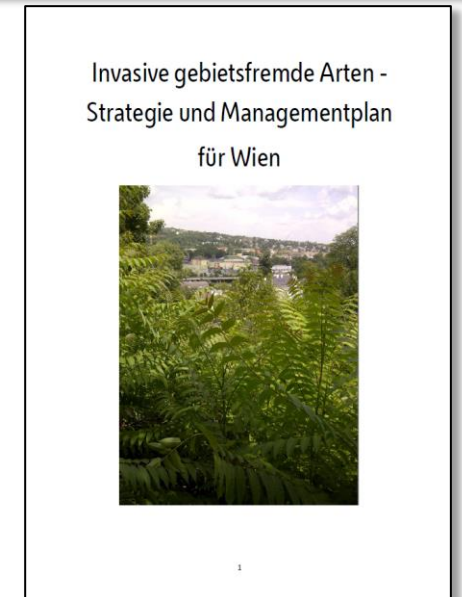
- Erfahrungen und Projektstudien Burgenland
- Austausch der Bundesländer zu Landes-Managementplänen
- IUCN Handbuch zu humanem Management invasiver Wirbeltiere



Managementmaßnahmen für die weit verbreiteten invasiven, gebietsfremden Arten der Unionsliste in der Steiermark



Land Steiermark, 2022-10



Die Unionsliste: aktueller Stand 88 Arten

- Erste Durchführungsverordnung, Juli 2016: 37 Arten
- Zweite Durchführungsverordnung, Juli 2017: 12 Arten
(erste Erweiterung)
- Dritte Durchführungsverordnung, Juli 2019: 17 Arten
(zweite Erweiterung)
- Vierte Durchführungsverordnung, August 2022: 22 Arten*
(dritte Erweiterung)

* z.T. mit Übergangsfristen

Pflanzen der Unionsliste (41)

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Vork. Ö	Vork. Bgld
<i>Acacia saligna</i>	Weidenblatt Akazie		
<i>Ailanthus altissima</i>	Götterbaum	X	X
<i>Alternanthera philoxeroides</i>	Alligatorkraut		
<i>Andropogon virginicus</i>	Blaustängelige Besensegge		
<i>Asclepias syriaca</i>	Gewöhnliche Seidenpflanze	X	X
<i>Baccharis halimifolia</i>	Kreuzstrauch		
<i>Cabomba caroliniana</i>	Carolina Haarnixe	U	
<i>Cardiospermum grandiflorum</i>	Ballonrebe		
<i>Celastrus orbiculatus</i>	Baumwürger	X	
<i>Cortaderia jubata</i>	Lila Pampasgras		
<i>Ehrharta calycina</i>	Ausdauerndes Feldgras		
<i>Eichhornia crassipes</i>	Dickstielige Wasserhyazinthe		
<i>Elodea nuttallii</i>	Schmalblättrige Wasserpest	X	
<i>Gunnera tinctoria</i>	Färber Mammutblatt		
<i>Gymnocoronis spilanthoides</i>	Falscher Wasserfreund		
<i>Hakea sericea</i>	Silberbaumgewächs		
<i>Heracleum mantegazzianum</i>	Riesenbärenklau	X	X
<i>Heracleum persicum</i>	Persischer Bärenklau		
<i>Heracleum sosnowskyi</i>	Sosnowsky Bärenklau		
<i>Humulus scandens</i>	Japanischer Hopfen	U	
<i>Hydrocotyle ranunculoides</i>	Großer Wassernabel		

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Vork. Ö	Vork. Bgld
<i>Impatiens glandulifera</i>	Drüsiges Springkraut	X	X
<i>Koenigia polystachya</i>	Himalaya-Knöterich	X	
<i>Lagarosiphon major</i>	Wechselblatt-Wasserpest	?	
<i>Lespedeza cuneata</i>	Chinesischer Buschklees		
<i>Ludwigia grandiflora</i>	Großblütiges Heusenkraut	X	
<i>Ludwigia peploides</i>	Flutendes Heusenkraut		
<i>Lygodium japonicum</i>	Japanischer Kletterfarn		
<i>Lysichiton americanus</i>	Gelbe Scheinkalla		
<i>Microstegium vimineum</i>	Japanisches Stelzengras		
<i>Myriophyllum aquaticum</i>	Brasilianisches Tausendblatt	X	E
<i>Myriophyllum heterophyllum</i>	Verschiedenblättr. Tausendblatt	E	
<i>Parthenium hysterophorus</i>	Parthenium		
<i>Pennisetum setaceum</i>	Lampenputzergras		
<i>Persicaria perfoliata</i>	Durchwachsener Knöterich		
<i>Pistia stratiotes</i>	Wassersalat	X	
<i>Prosopis juliflora</i>	Mesquite Baum		
<i>Pueraria lobata</i>	Kudzu		
<i>Rugulopteryx okamurae</i>	Algen-Art		
<i>Salvinia molesta</i>	Salvinia, Schwimmfarn	U	
<i>Triadica sebifera</i>	Chinesischer Talgbaum		

X etabliert (rot), E Einzelfunde (gelb)

Tiere der Unionsliste (47) 1/2

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Vork. Ö	Vork. Bgld
<i>Acridotheres tristis</i>	Hirtenmaina	E	
<i>Alopochen aegyptiacus</i>	Nilgans	X	E
<i>Ameiurus melas</i>	Schwarzer Zwergwels	X	X?
<i>Arthurdendyus triangulatus</i>	Neuseeland-Plattwurm		
<i>Axis axis</i>	Axishirsch		
<i>Callosciurus erythraeus</i>	Pallas-Schönhörnchen		
<i>Callosciurus finlaysonii</i>	Finlayson-Hörnchen		
<i>Channa argus</i>	Argus-Schlangenkopffisch	E	
<i>Corvus splendens</i>	Glanzkrähe		
<i>Eriocheir sinensis</i>	Chinesische Wollhandkrabbe	E	
<i>Faxonius rusticus</i>	Amerikanischer Rostkrebs		
<i>Fundulus heteroclitus</i>	Zebra-Killifisch		

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Vork. Ö	Vork. Bgld
<i>Gambusia affinis</i>	Westlicher Moskitofisch	E	
<i>Gambusia holbrooki</i>	Östlicher Moskitofisch	E	
<i>Herpestes javanicus</i>	Kleiner Mungo		
<i>Lampropeltis getula</i>	Kettennatter	E	
<i>Lepomis gibbosus</i>	Gemeiner Sonnenbarsch	X	X
<i>Limnoperna fortunei</i>	Muschel-Art		
<i>Lithobates catesbeianus</i>	Amerikanischer Ochsenfrosch		
<i>Morone americana</i>	Amerikanischer Streifenbarsch		
<i>Muntiacus reevesi</i>	Chinesischer Muntiak		
<i>Myocastor coypus</i>	Nutria	X	X
<i>Nasua nasua</i>	Südamerikanischer Nasenbär		
<i>Nyctereutes procyonoides</i>	Marderhund	X	X

X etabliert (rot), U unbeständig (orange), E Einzelfunde (gelb)

Tiere der Unionsliste (47) 2/2

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Vork. Ö	Vork. Bgld
<i>Ondatra zibethicus</i>	Bisamratte	X	X
<i>Orconectes limosus</i>	Kamberkrebs	X	
<i>Orconectes virilis</i>	Viril-Flusskrebs		
<i>Oxyura jamaicensis</i>	Schwarzkopf-Ruderente	E	E
<i>Pacifastacus leniusculus</i>	Amerikanischer Signalkrebs	X	X
<i>Perccottus glenii</i>	Amur-Schäfergrundel		
<i>Plotosus lineatus</i>	Gestreifter Korallenwels		
<i>Procambarus clarkii</i>	Roter amerikan. Sumpfkrebs	X	
<i>Procambarus fallax f. virginalis</i>	Marmorkrebs	X	E?
<i>Procyon lotor</i>	Waschbär	X	X
<i>Pseudorasbora parva</i>	Blaubandbärbling	X	X
<i>Pycnonotus cafer</i>	Russbühlbul		

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	Vork. Ö	Vork. Bgld
<i>Sciurus carolinensis</i>	Grauhörnchen		
<i>Sciurus niger</i>	Fuchshörnchen		
<i>Solenopsis geminata</i>	Tropische Feuerameise		
<i>Solenopsis invicta</i>	Rote Feuerameise		
<i>Solenopsis richteri</i>	Schwarze Feuerameise		
<i>Tamias sibiricus</i>	Sibirisches Streifenhörnchen		
<i>Threskiornis aethiopicus</i>	Heiliger Ibis	E	E
<i>Trachemys scripta</i>	Schmuckschildkröte	U	U
<i>Vespa velutina nigrithorax</i>	Asiatische Hornisse		
<i>Wasmannia auropunctata</i>	Kleine Feuerameise		
<i>Xenopus laevis</i>	Krallenfrosch		

X etabliert (rot), U unbeständig (orange), E Einzelfunde (gelb)

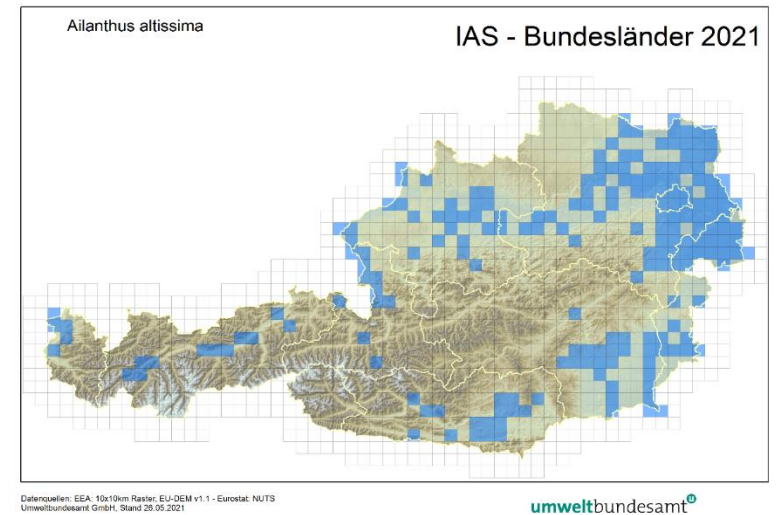
Götterbaum

Auswirkungen und Situation im Burgenland:

- Veränderung von Pflanzengesellschaften, Verarmung der Boddenv egetation, Einwandern in naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume, v.a. Mager- und Trockenrasen, Auwälder, Felsstandorte
- Verursacht auch Probleme im Wein- und Obstbau
- Regional verbreiteter Forstbaum (Leithagebirge)
- Besonderes Augenmerk auf Schutzgebiete, v. a. Trockenrasen

Generelle Bekämpfungsmöglichkeiten:

- Gezielte mechanische (z.B. Ausreißen der Jungpflanzen und Mulchung, Ringelung, Fällung) und biologische (z.B. Welkepilze) Bekämpfung nach Prüfung der lokalen Gegebenheiten sowie fachgerechte Entsorgung. Die alleinige mechanische Bekämpfung birgt die Gefahr der Ineffektivität, wenn die Intervalle zwischen den Behandlungen zu lang oder unregelmäßig sind.
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Verhinderung der weiteren Ausbringung und Informationsbereitstellung zur fachgerechten Entsorgung.
- Monitoring: Präventive Überwachung wichtiger Verkehrsinfrastruktur und urbaner Gebiete sowie Überwachung der Vorkommen bzw. von Ausbreitungstendenzen in Schutzgebieten und allenfalls Einleitung von Sofortmaßnahmen.



Eisenstadt, Foto: Andreas Ranner

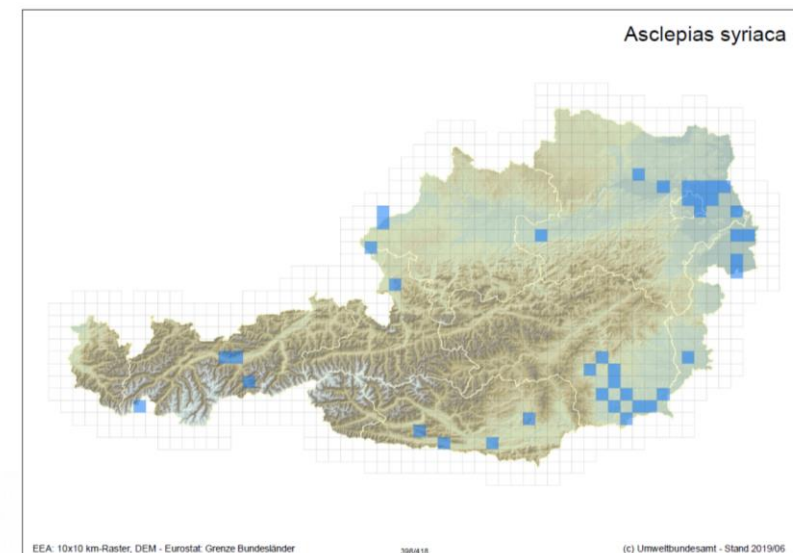
Gewöhnliche Seidenpflanze

Auswirkungen und Situation im Burgenland:

- Überwuchert und verdrängt heimische Pflanzen, negative Auswirkungen auf bodenbewohnende Wirbellose
- Verbreitung und allfällige Gefährdung für Schutzgebiete klären
- Öffentlichkeitsarbeit bei Imkern

Generelle Bekämpfungsmöglichkeiten:

- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Verhinderung der weiteren Ausbringung und Informationsbereitstellung zur fachgerechten Entsorgung
- Überwachung der Vorkommen bzw. Einleitung von Sofortmaßnahmen bei einer möglichen Ausbreitung in Schutzgebieten
- Gezielte mechanische Bekämpfung kleiner Bestände; Bekämpfung größerer Bestände nach Abwägung des Aufwandes und von Nebeneffekten



Kleinneusiedl, Fotos: Andreas Ranner

Riesenbärenklau

Auswirkungen und Situation im Burgenland:

- Überwuchert und verdrängt heimische Pflanzen, strukturelle Veränderung von Standorten, giftig für mehrere Tierarten.
- Phototoxische Inhaltsstoffe für den Menschen nicht ungefährlich
- Verbreitung bisher unzureichend erfasst
- Gefährdung für Schutzgebiete klären

Generelle Bekämpfungsmöglichkeiten:

- Gezielte mechanische Bekämpfung nach Prüfung der lokalen Gegebenheiten sowie fachgerechte Entsorgung
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Verhinderung der weiteren Ausbringung und Informationsbereitstellung zur fachgerechten Entsorgung
- Überwachung der Vorkommen bzw. von Ausbreitungstendenzen in Schutzgebieten und Einleitung von Sofortmaßnahmen
- Maßnahmen zur Minimierung der Kontamination von Materialien und Geräten beim Transport
- Aktive Begrünung von Aushub- und Humus-Zwischenlagern. Diese Maßnahme dient auch der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit.
- Aushub- und Humusmaterial, das austriebsfähige Teile des Riesenbärenklaus enthält, darf nicht mit anderem Material vermischt werden und ist auf geeignete Weise zu entsorgen.

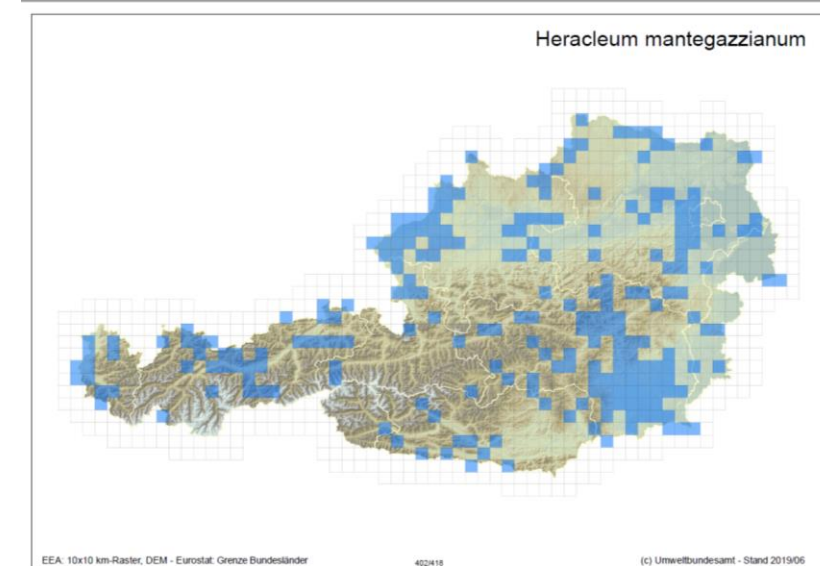


Foto: Liné1/CC BY-SA 3.0

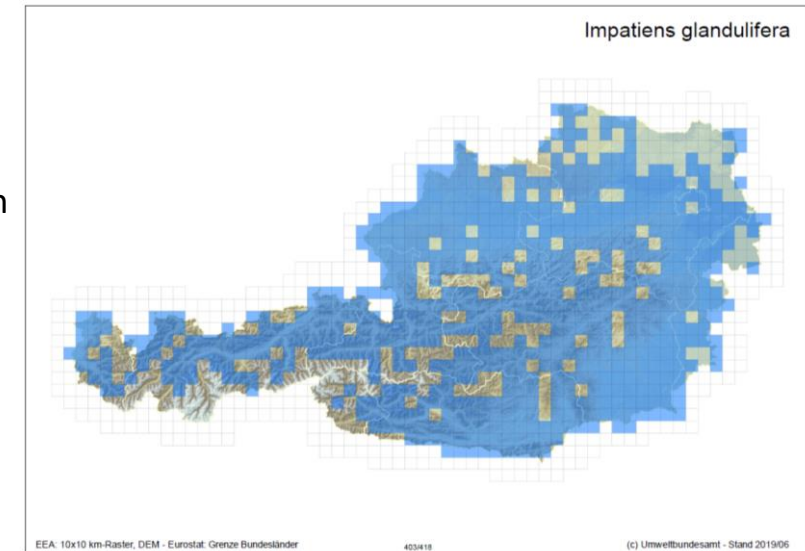
Drüsiges Springkraut

Auswirkungen und Situation im Burgenland:

- Massenbestände überwuchern und verdrängen heimische Pflanzenbestände, negative Auswirkungen auf die Vegetationsstruktur und -dynamik der Standorte
- Sehr weit verbreitet
- Gefährdung für Schutzgebiete klären

Generelle Bekämpfungsmöglichkeiten:

- Maßnahmen zur Minimierung der Kontamination von Materialien und Geräten beim Transport
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Verhinderung der weiteren Ausbringung und Informationsbereitstellung zur fachgerechten Entsorgung
- Überwachung der Vorkommen bzw. von Ausbreitungstendenzen in Schutzgebieten und Einleitung von Sofortmaßnahmen
- Gezielte mechanische Bekämpfung nach Prüfung der lokalen Gegebenheiten sowie fachgerechte Entsorgung
- Aktive Begrünung von Aushub- und Humus-Zwischenlagern. Diese Maßnahme dient auch der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit.
- Aushub- und Humusmaterial, das austriebsfähige Teile des Springkrauts enthält darf nicht mit anderem Material vermischt werden und ist auf geeignete Weise zu entsorgen.



Rauchwart, Foto: Andreas Ranner

Drüsiges Springkraut

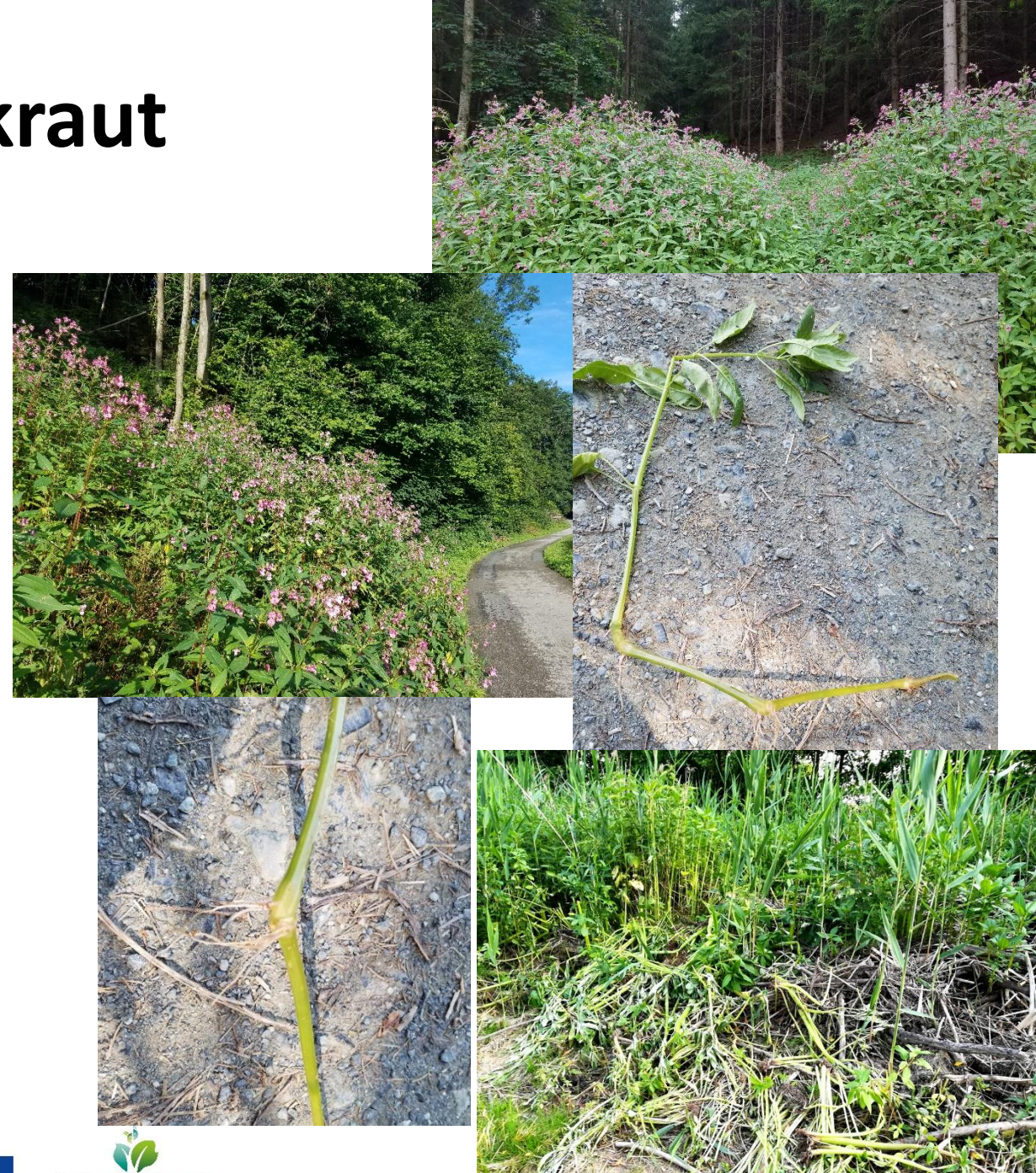
- Vollständige Eliminierung nicht mehr erreichbar
- Neben Gewässerrändern zunehmen flächig an Saumbiotopen von Wäldern (Schneisen, Lichtungen, Wege etc.)
- Dennoch gut geeignet für „citizen management“: Halten Sie Ihre regelmäßig begangenen Spazierwege Springkrautfrei!
- Vor allem weitere Ausbreitung entlang von Wegen, Bachoberläufen etc. kann so verlangsamt, im Idealfall auch gestoppt werden.
- Vollständig (!!)
- Langsam ausreißen, ev. zusätzlich Stängel quetschen
- Langer Atem erforderlich ... große Samenreserve im Boden
- Samen sind essbar mit angenehmem Nuss-Geschmack.

16.11.2023

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



Zickenbachtal, Rauchwart und Wechselgebiet, Fotos: Andreas Ranner



Brasilianisches Tausendblatt

Auswirkungen und Situation im Burgenland:

- Verdrängt heimische Wasserpflanzen, Beschattung und Sauerstoffzehrung in Gewässern
- Bisher nur ein Vorkommen in künstlichen Teichen in der KG Henndorf/JE
- Wurde 2023 bekannt
- Genehmigung für die Teichanlage liegt nicht vor, behördlicher Auftrag zur Wiederherstellung der ursprünglichen Fläche und Vernichtung des Tausendblatt-Bestandes ist ergangen.

Generelle Bekämpfungsmöglichkeiten:

- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Verhinderung der Ausbringung bzw. der unabsichtlichen Verschleppung von Pflanzenteilen, insbesondere durch Angelmaterialien oder Boote
- Mechanische Entnahme der bekannten Vorkommen und regelmäßige Kontrolle an diesen Standorten

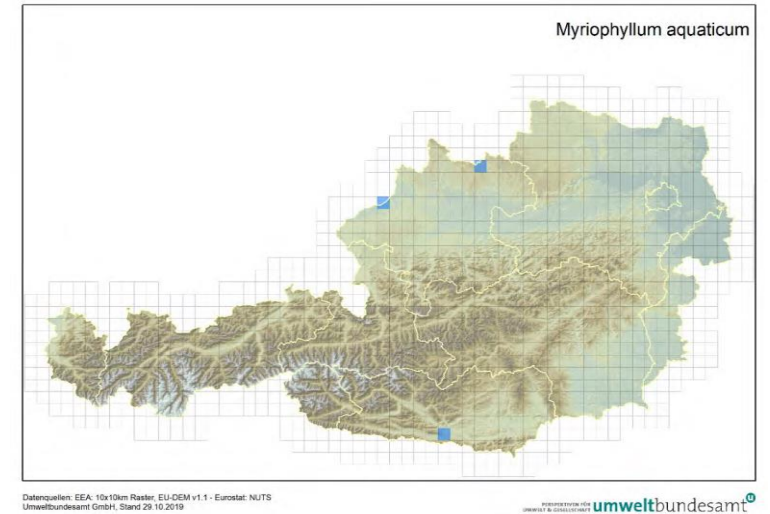


Foto: André Karwath CC BY-SA 2.5 DEED

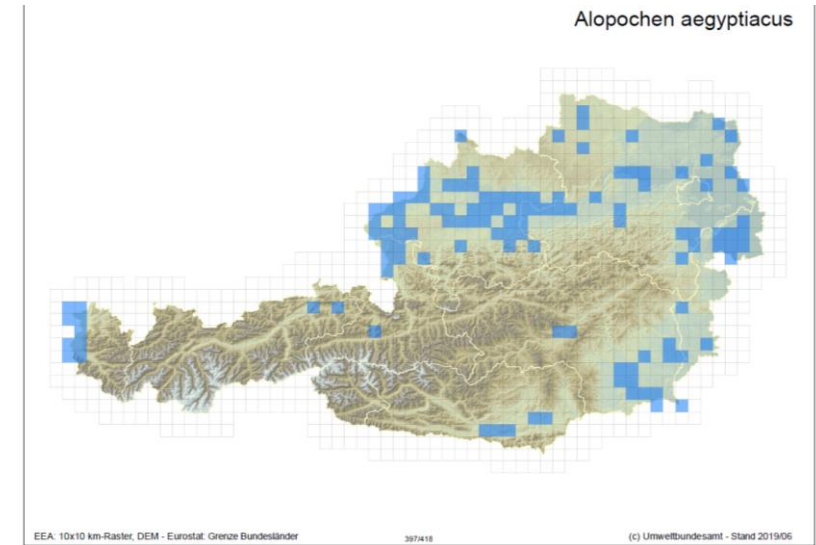
Nilgans

Auswirkungen und Situation im Burgenland:

- Verdrängung heimischer Wasservögel, Erheblichkeit der Auswirkungen aber umstritten
- Besiedelung in Österreich von West (Vorarlberg ab 2013) nach Ost, brütet schon in NÖ und Steiermark
- Zunehmende Nachweise im Bgld, aber bisher noch keine Brutn
- Brutansiedlung im Burgenland verhindern
- Rechtliche Rahmenbedingungen für Abschuss (und ggf. Eingriffe in Gelege)
- Invasivität nicht so hoch wie bei anderen Arten der Unionsliste

Generelle Bekämpfungsmöglichkeiten:

- Systematischer Abschuss sowie gegebenenfalls Anpassung der rechtlichen Bestimmungen.
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei privaten Tierhaltern und -züchtern



Brüssel, Foto: Andreas Ranner

Schwarzer Zwergwels

Auswirkungen und Situation im Burgenland:

- Nahrungskonkurrenz zu heimischen Arten, Prädation von Fischbrut
- Unterscheidung vom sehr ähnlichen Braunen Zwergwels sehr schwierig
- Vorkommen im Hanság sehr wahrscheinlich diese Art, Einzelfund an der Rabnitz und ältere Funde an der Lafnitz von der Bestimmung unklar, Lafnitz-Vorkommen ev. mittlerweile erloschen
- Kein Zurücksetzen gefangener Zwergwels-Exemplare

Generelle Bekämpfungsmöglichkeiten:

- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Verhinderung der weiteren Ausbringung.
- Monitoring: Präventive Überwachung bekannter Vorkommen und angrenzender gefährdeter bzw. naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume bzw. von Ausbreitungstendenzen in Schutzgebieten und allenfalls Einleitung von Sofortmaßnahmen.
- Systematisches Abfischen in kleinen, geschlossenen und gut befischbaren Gewässern. Darüber hinaus verpflichtende Entnahme im Zuge der Ausübung der Angelfischerei.
- Ökologische Sperren.
- Das Ablassen von Gewässern ist einzelfallbezogen zu prüfen. Die Durchführbarkeit ist stark von den lokalen Gegebenheiten abhängig.

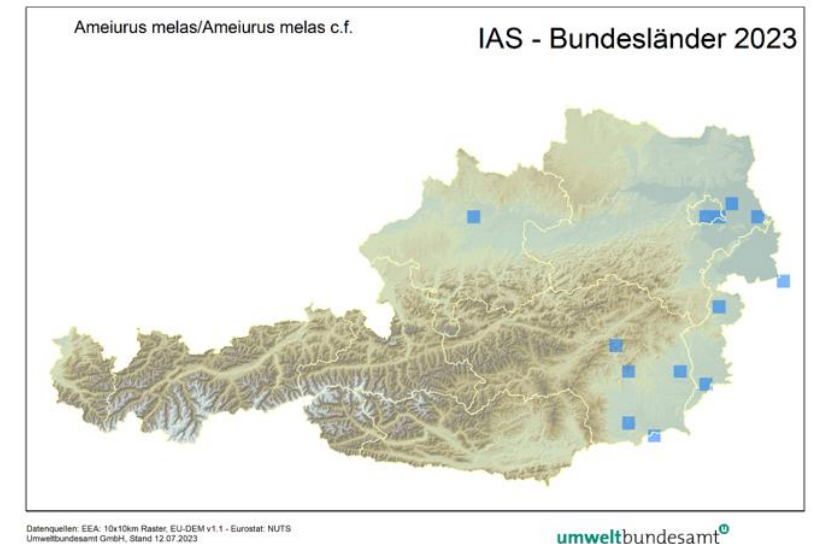


Foto: Jeffdelonge CC BY-SA 3.0 DEED

Gemeiner Sonnenbarsch

Auswirkungen und Situation im Burgenland:

- Konkurrenz mit heimischen Arten, Prädation von Wirbellosen und Fischbrut, Gefährdung verschiedener Wirbellosenarten, Übertragung von Parasiten
- Laut Bgld Roter Liste Fische kein akutes Risiko für Invasivität im Burgenland
- Kein Zurücksetzen gefangener Exemplare

Generelle Bekämpfungsmöglichkeiten:

- Der Sonnenbarsch ist in Österreich weit verbreitet und eine vollständige Beseitigung ist nicht mehr möglich. Vordringlich ist die gezielte Öffentlichkeitsarbeit in der Berufs- und Angelfischerei, Gewässerbewirtschaftung, Aquakultur und Aquaristik, um eine absichtliche oder unabsichtliche Ausbringung zu verhindern.
- Zumindest in und um naturschutzfachlich wertvolle Gebiete sollte ein Monitoring erfolgen, um Gefährdungen frühzeitig erkennen zu können und bedarfsweise Maßnahmen rechtzeitig einleiten zu können.
- Die regelmäßige Entnahme der Art im Beifang fischökologischer oder fischereiwirtschaftlicher Aktivitäten ist als begleitende Maßnahme sinnvoll und eine Verwertung der entnommenen Tiere anzustreben.
- Das Ablassen von Gewässern ist einzelfallbezogen zu prüfen. Die Durchführbarkeit ist stark von den lokalen Begebenheiten abhängig.

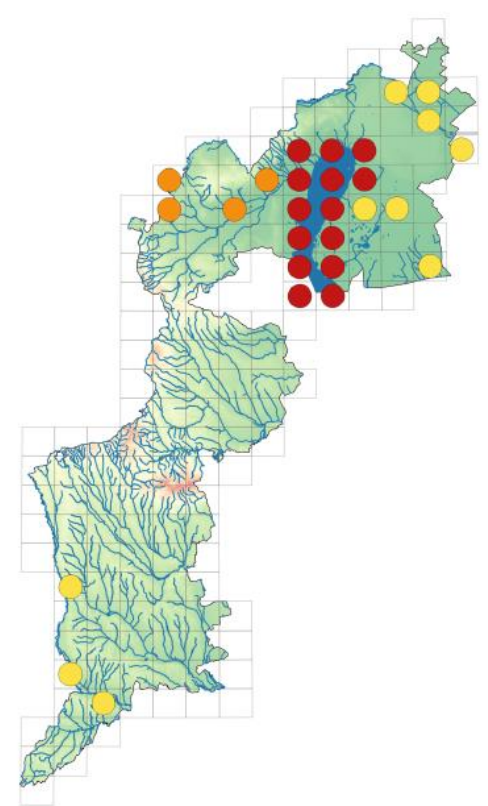


Foto: Martha Schmid/www.neobiota-austria.at 39

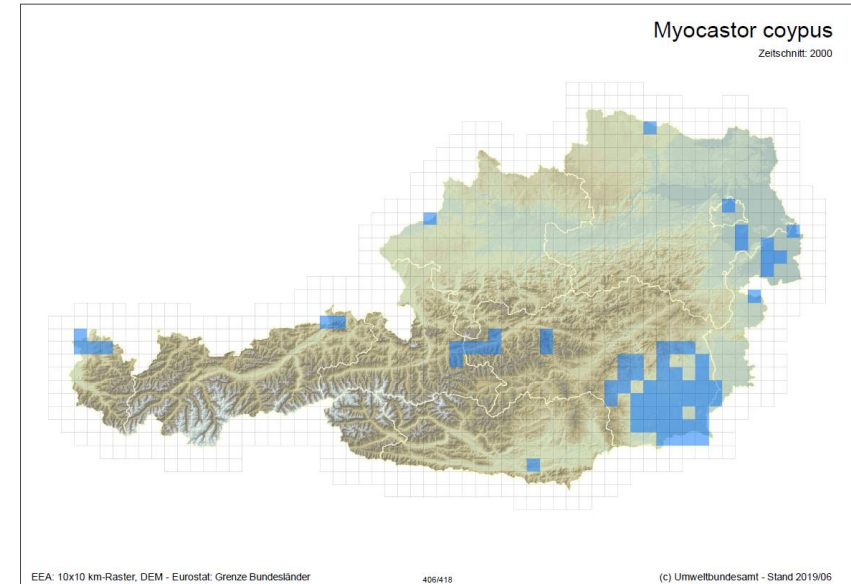
Nutria

Auswirkungen und Situation im Burgenland:

- Schädigung der Wasser- und Ufervegetation, Veränderung der Lebensraumstruktur, teilweise Schädigung von Muschelbeständen, Verbreitung der Krebspest
- Ev. Konkurrenz mit dem Biber
- Kürzlich erfolgte Ansiedelung im Nationalpark
- Rechtliche Rahmenbedingungen für Fang und Abschuss, aktuell als „Raubzeug“ gem. Jagdgesetz bekämpfbar
- Umgang mit aufgegriffenen Tieren (Unterbringung vs. Tötung)

Generelle Bekämpfungsmöglichkeiten:

- Systematischer Abschuss sowie gegebenenfalls Anpassung der rechtlichen Bestimmungen.
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit an bekannten Vorkommens-Standorten mit dem Ziel der Umsetzung von Fütterungsverzichten
- Bündelung von Maßnahmen je nach Stärke der Population. Fütterungsverzicht und gegebenenfalls Bejagung und Lebendfang
- Anpassung der rechtlichen Regelungen, um die Maßnahmen durchführen zu können
- Kalte und lange Winter reduzieren die Bestände. Besonders vielversprechend ist die Durchführung von gezielten Maßnahmen daher in einem unmittelbar folgenden Jahr. Mit dieser Strategie wurde die Art in Großbritannien innerhalb eines Jahrzehntes vollständig ausgerottet.



Illmitz, Foto: Andreas Ranner

Nutria

- Ausbreitung schreitet rasch voran
- An einzelnen Standorten gefüttert
- Zunehmend Funde abseits von Gewässern als Hinweis auf Ausbreitungsfähigkeit



Osliip und Breitenbrunn, Fotos: Andreas Ranner



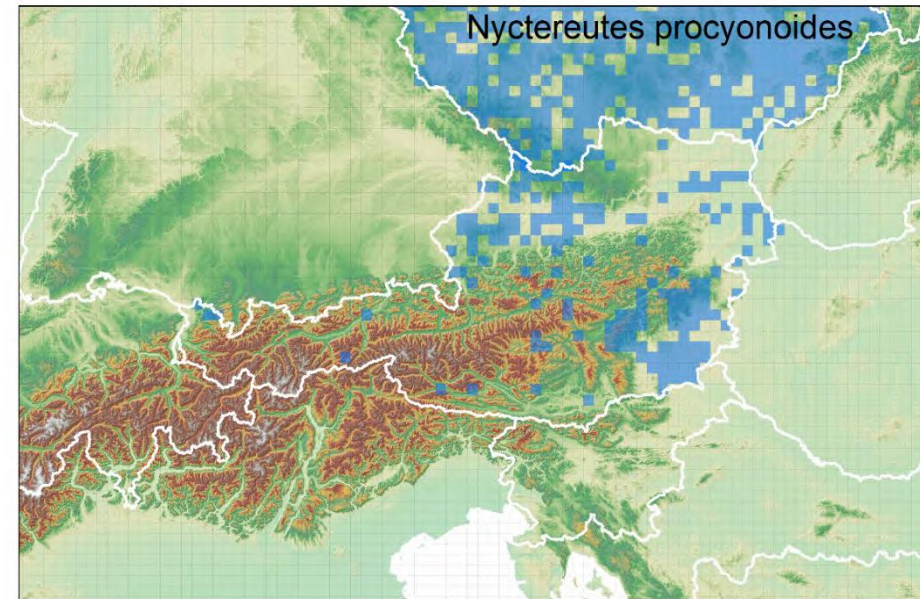
Marderhund

Auswirkungen und Situation im Burgenland:

- Prädation von Kleintieren und Gelegen, Überträger verschiedener Parasiten und Krankheiten, eventuell auch Konkurrenz zu heimischen Beutegreifern
- Verbreitung und Häufigkeit weitgehend unklar
- Bgld. Jagdgesetz: ganzjährige Schusszeit

Generelle Bekämpfungsmöglichkeiten:

- Systematischer Abschuss sowie gegebenenfalls Anpassung der rechtlichen Bestimmungen.
- Untersuchungen zur Verbreitung und Populationsdynamik der Art in Österreich.
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Vermeidung der unabsichtlichen Freisetzung von Tieren, die als Haustiere gehalten werden. Klärung der Möglichkeiten der Übernahme lebender Tiere durch geeignete Einrichtungen.
- Im Einzelfall lokale und temporäre Schutzvorrichtungen (z.B. an Horstbäumen, Amphibienteichen).



Datenquellen: EEA: 10x10km Raster, EU-DEM v1.1 - Eurostat: NUTS
Umweltbundesamt GmbH, Stand 29.10.2019

UMWELT & GESELLSCHAFT **umweltbundesamt**



Foto: Meisterfoto – Fotolia.com/www.neobiota-austria.at

Bisamratte

Auswirkungen und Situation im Burgenland:

- Allesfresser, Schädigung der Wasser- und Ufervegetation, Veränderung der Lebensraumstruktur, Schädigung von Muschelbeständen und anderen wasserlebenden Wirbellosen, Verbreitung der Krebspest
- Gefährdung für Schutzgebiete klären
- Rechtliche Rahmenbedingungen für Fang und Abschuss
- Effiziente „Bekämpfung“ durch Fischotter

Generelle Bekämpfungsmöglichkeiten:

- Systematischer Abschuss sowie gegebenenfalls Anpassung der rechtlichen Bestimmungen.
- Überwachung der Bestandssituation in Österreich, insbesondere in Schutzgebieten, mit dem Ziel gegebenenfalls frühzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen
- Anpassung der rechtlichen Regelungen, um die Maßnahmen durchführen zu können
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Notwendigkeit von Maßnahmen

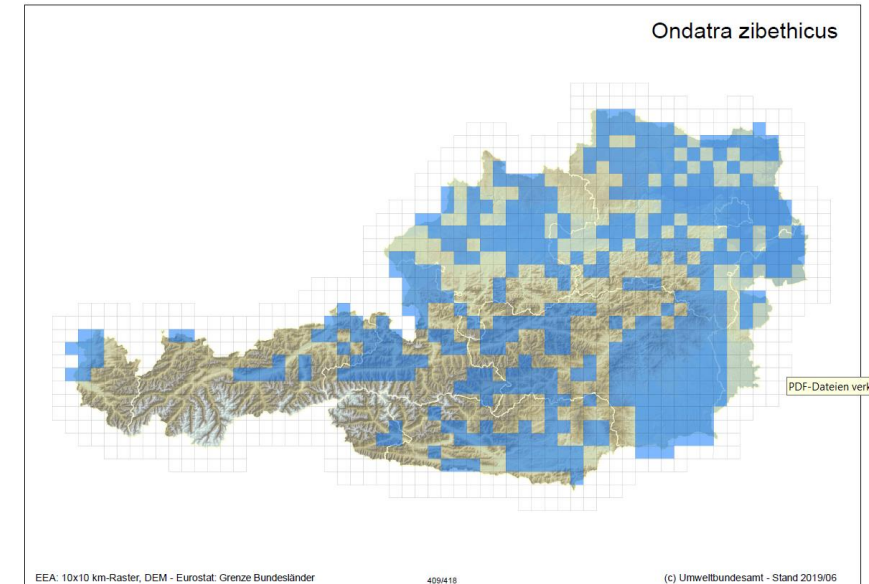


Foto: U. S. Fish & Wildlife Service

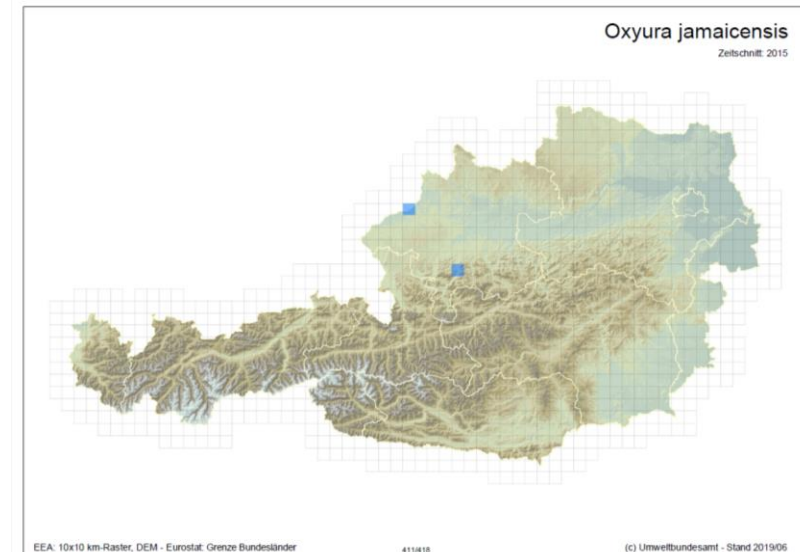
Schwarzkopf-Ruderente

Auswirkungen und Situation im Burgenland:

- Gefahr für die europäische Weißkopf-Ruderente, Verdrängung heimischer Wasservögel
- Bisher erst ein Einzelfund im Burgenland 2012
- Rechtliche Rahmenbedingungen für Abschuss (und ggf. Eingriffe in Gelege)

Generelle Bekämpfungsmöglichkeiten:

- Systematischer Abschuss sowie gegebenenfalls Anpassung der rechtlichen Bestimmungen.
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei privaten Tierhaltern und -züchtern



Wien, Foto: Andreas Ranner

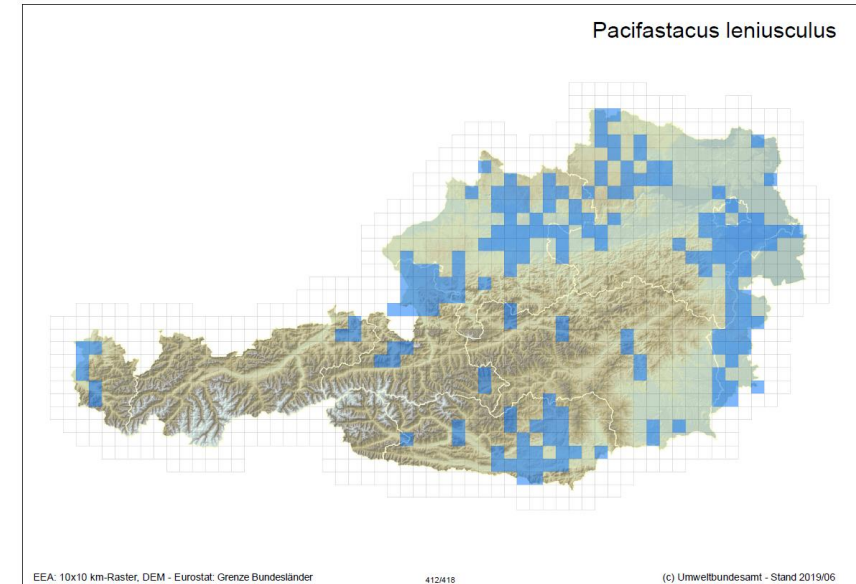
Signalkrebs

Auswirkungen und Situation im Burgenland:

- Überträger der Krebspest und des Chytridpilzes, Konkurrenz zu heimischen Krebsen und Jungfischen, Prädation von Fischbrut und Wirbellosen, Veränderung des Lebensraums
- Vollständige Eliminierung nicht mehr möglich
- Schutz letzter Edelkrebs- und Steinkrebsvorkommen muss im Vordergrund stehen
- Möglichkeiten kulinarischer Verwertung als Managementmaßnahme klären

Generelle Bekämpfungsmöglichkeiten:

- Der Signalkrebs ist in Österreich weit verbreitet und eine vollständige Beseitigung ist nicht mehr möglich. Lokale, evtl. regionale Managementmaßnahmen isolierter Populationen in ausgewählten Gewässerabschnitten mittels Lebendfallen, insbesondere in Schutzgebieten, sowie zur Verhinderung der Ausbreitung in Steinkrebs-Lebensräume, sollten durchgeführt werden. Dies wäre besonders bei lokal begrenzten Vorkommen wichtig, bevor eine uneingeschränkte Bestandsentwicklung und weitere Ausbreitung erfolgen kann.
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit in der Berufs- und Angelfischerei, Gewässerbewirtschaftung, Krebszucht und Aquaristik, um eine absichtliche oder unabsichtliche Ausbringung zu verhindern.
- Bei kleineren, ökologisch nicht wertvollen und isolierten Gewässern wäre eine temporäre Trockenlegung möglich, um den Bestand zu dezimieren und die weitere Ausbreitung zu verhindern.



Neufelder See, Foto: Andreas Ranner

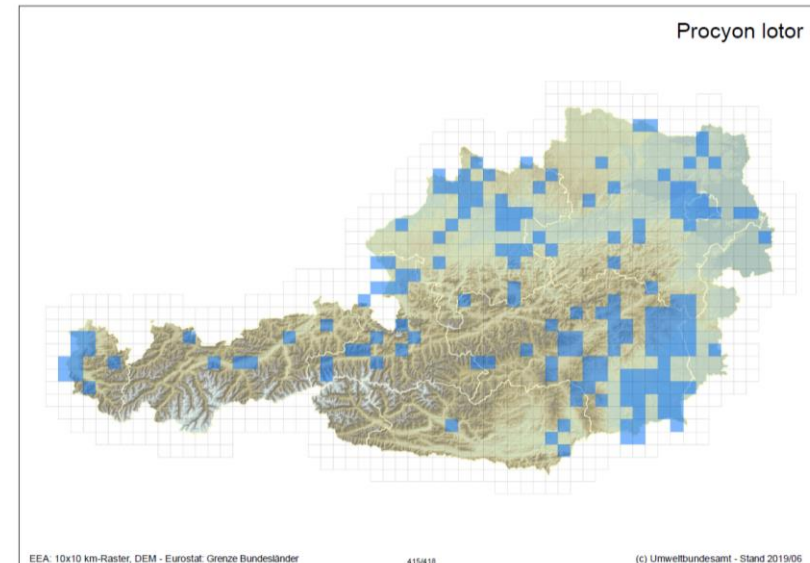
Waschbär

Auswirkungen und Situation im Burgenland:

- Prädation von Gelegen, Jungvögeln, Amphibien und Reptilien, Erheblichkeit der Auswirkungen aber unbekannt
- Verbreitung und Häufigkeit weitgehend unklar
- Bgld. Jagdgesetz: ganzjährige Schusszeit
- Umgang mit aufgegriffenen Tieren (Unterbringung vs. Tötung)

Generelle Bekämpfungsmöglichkeiten:

- Systematischer Abschuss sowie gegebenenfalls Anpassung der rechtlichen Bestimmungen.
- Untersuchungen zur Verbreitung und Populationsdynamik der Art in Österreich.
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Vermeidung der unabsichtlichen Freisetzung von Waschbären, die als Haustiere gehalten werden.
- In Einzelfällen lokale und temporäre Schutzvorrichtungen (z.B. an Horstbäumen, Amphibienteichen).



Lockenhaus, Waschbär „Alfred“, Foto: Birgit Baldasti

Blaubandbärbling

Auswirkungen und Situation im Burgenland:

- Nahrungskonkurrenz zu heimischen Fischarten, Prädation von Fischnährtieren und Laich
- Laut Bgld Roter Liste Fische Gefährdung einheimischer Kleinfische bei weiterer Ausbreitung möglich
- Wichtiges Nahrungstier
- Kein Zurücksetzen gefangener Exemplare

Generelle Bekämpfungsmöglichkeiten:

- Der Blaubandbärbling ist in Österreich weit verbreitet und eine vollständige Beseitigung ist nicht mehr möglich. Vordringlich ist die gezielte Öffentlichkeitsarbeit in der Berufs- und Angelfischerei, Gewässerbewirtschaftung, Aquakultur und Aquaristik, um eine absichtliche oder unabsichtliche Ausbringung zu verhindern.
- Die regelmäßige Entnahme der Art im Beifang ist als begleitende Maßnahme sinnvoll und die Nutzung der entnommenen Tiere in der Teichwirtschaft und Aquakultur anzustreben.

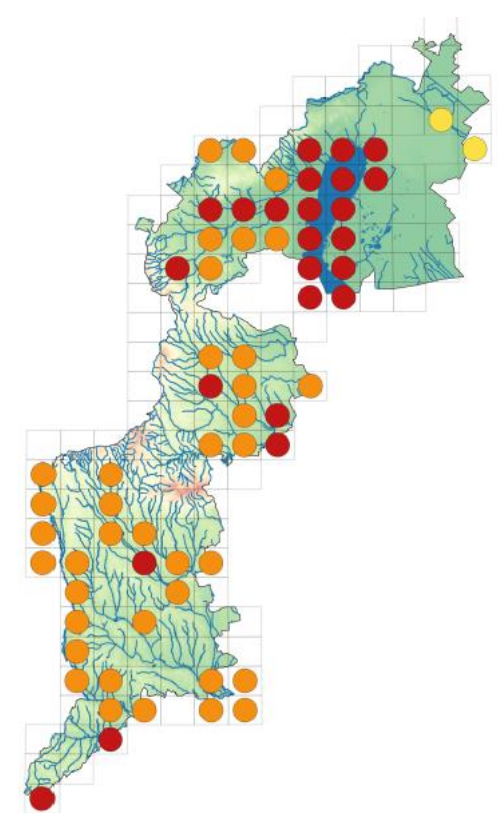


Foto: Seotano/CC BY-SA 3.0

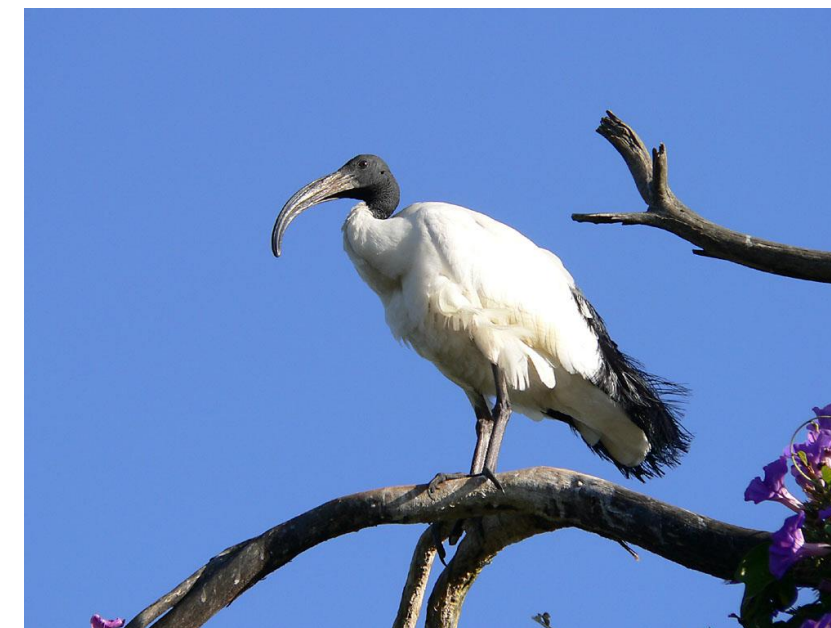
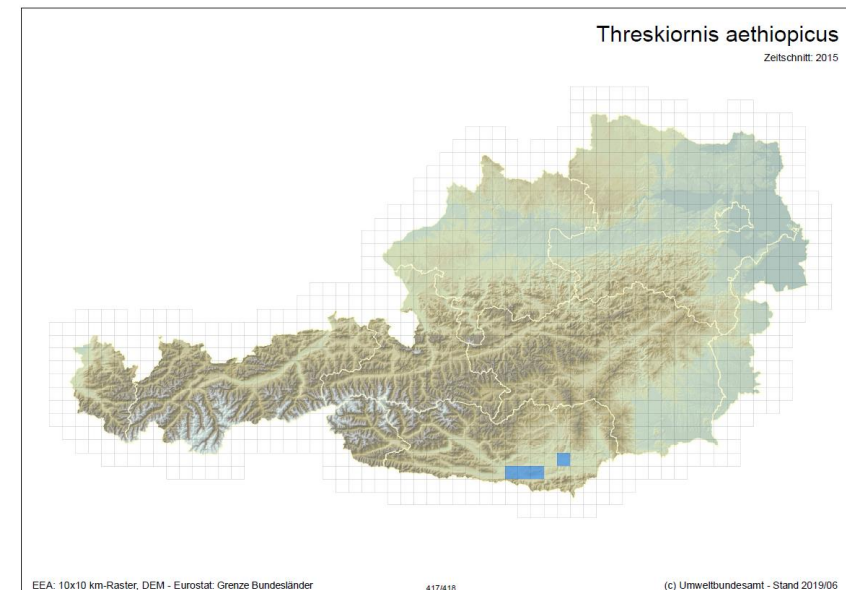
Heiliger Ibis

Auswirkungen und Situation im Burgenland:

- Prädation von Gelegen und Jungvögeln, Konkurrenz um Nistplätze
- Eher in Küstenregionen problematisch, im Binnenland wohl weniger
- Bisher erst ein Einzelfund im Burgenland 2010
- Rechtliche Rahmenbedingungen für Abschuss (und ggf. Eingriffe in Gelege)

Generelle Bekämpfungsmöglichkeiten:

- Systematischer Abschuss sowie gegebenenfalls Anpassung der rechtlichen Bestimmungen.
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei Tierhaltungen und privaten Tierzüchtern
- Einrichtung eines Überwachungssystems zu den Vorkommen in Österreich



Kenia, Foto: Christiaan Kooyman

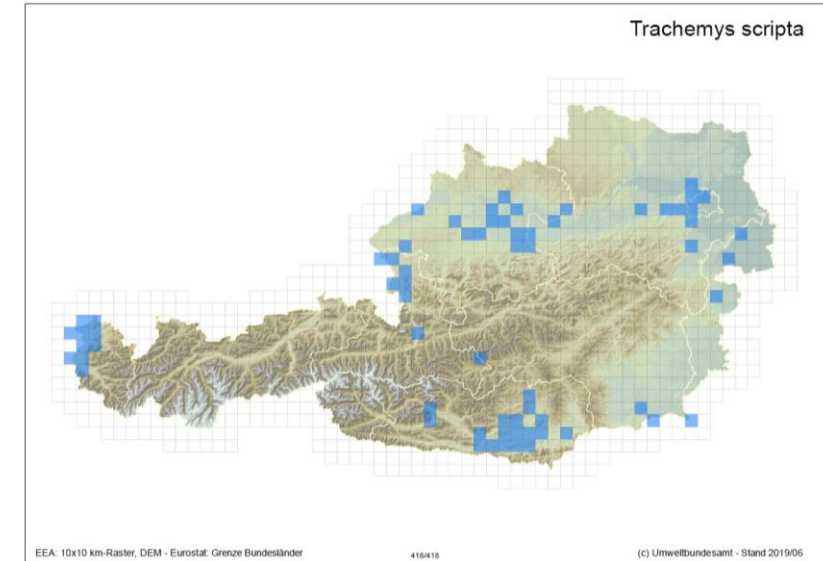
Schmuckschildkröte

Auswirkungen und Situation im Burgenland:

- Konkurrenz mit der Europ. Sumpfschildkröte, Prädation von Amphibien und Insektenlarven
- Vermehrung in freier Natur mittlerweile möglich, ob sie im Burgenland stattfindet ist unbekannt
- Verbreitet in Parkteichen und anderen stehenden Gewässern (z.B. Rückhaltebecken)
- Keine autochthonen Sumpfschildkröten-Vorkommen im Burgenland, aber angrenzend
- Umgang mit aufgegriffenen Tieren (Unterbringung vs. Tötung)

Generelle Bekämpfungsmöglichkeiten:

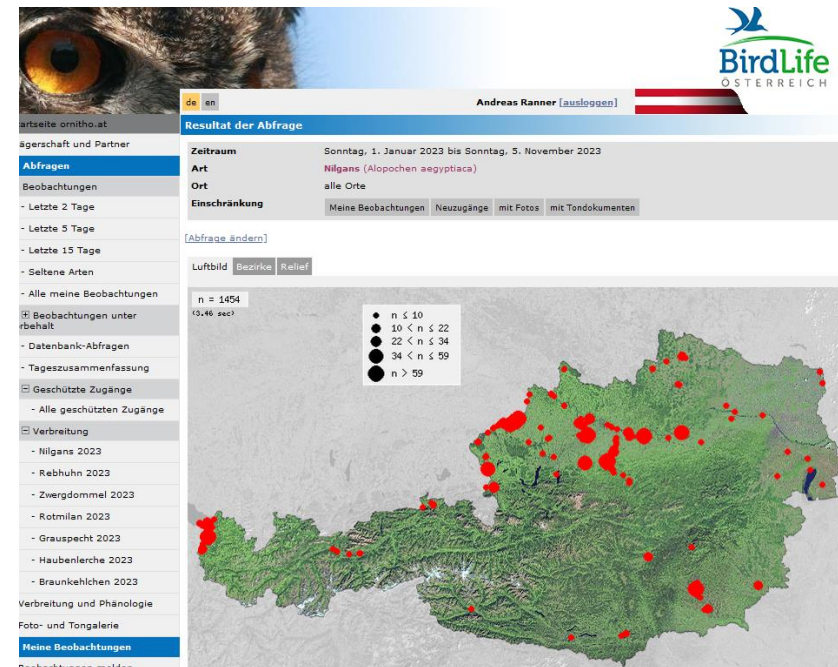
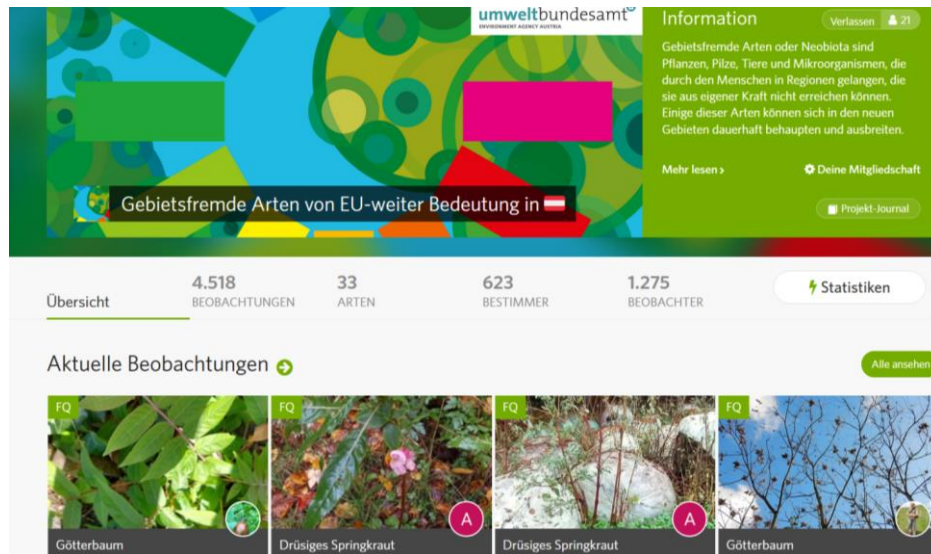
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei privaten Tierhaltern
- Lebendfang in naturschutzfachlich wertvollen Lebensräumen, insbesondere bei autochthonen Vorkommen der Europäischen Sumpfschildkröte
- Einrichtung eines Überwachungssystems zur Prüfung der eigenständigen Fortpflanzung in der freien Natur



Mannswörth, Foto: Andreas Ranner

Überwachungssystem

- Durch IAS-Verordnung vorgeschrieben
- Dynamisches System, das den Status bereits vorhandener Arten überwachen soll aber auch das Neuauftreten von Arten der Unionsliste, deren Vorkommen bisher nicht bekannt war, detektieren kann.
- Nutzung und ev. Erweiterung bestehender Monitoringsysteme (z.B. Befischungen im Rahmen der WRRL)
- Citizen Science: iNaturalist, für Vögel: ornitho.at

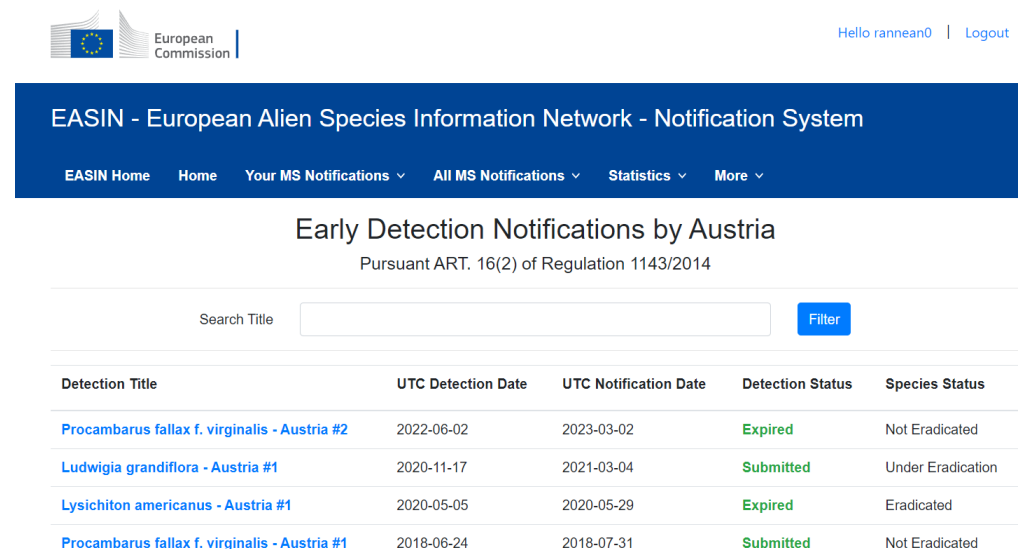


<https://www.inaturalist.org/projects/gebietsfremde-arten-von-eu-weiter-bedeutung-in->

www.ornitho.at

Früherkennung / sofortige Beseitigung

- Neuauftreten von Arten der Unionsliste sind über ein online-System an die Europ. Kommission und die anderen Mitgliedsstaaten bekannt zu geben (NotSys)
- Innerhalb von 3 Monaten nach der Notifizierung sind Maßnahmen zu einer vollständigen und dauerhaften Beseitigung in die Wege zu leiten.
- Die Art der Maßnahmen und deren Wirksamkeit sind ebenfalls über NotSys bekannt zu geben
- In der Realität oft nicht erfolgreich



European Commission | Hello rannean0 | Logout

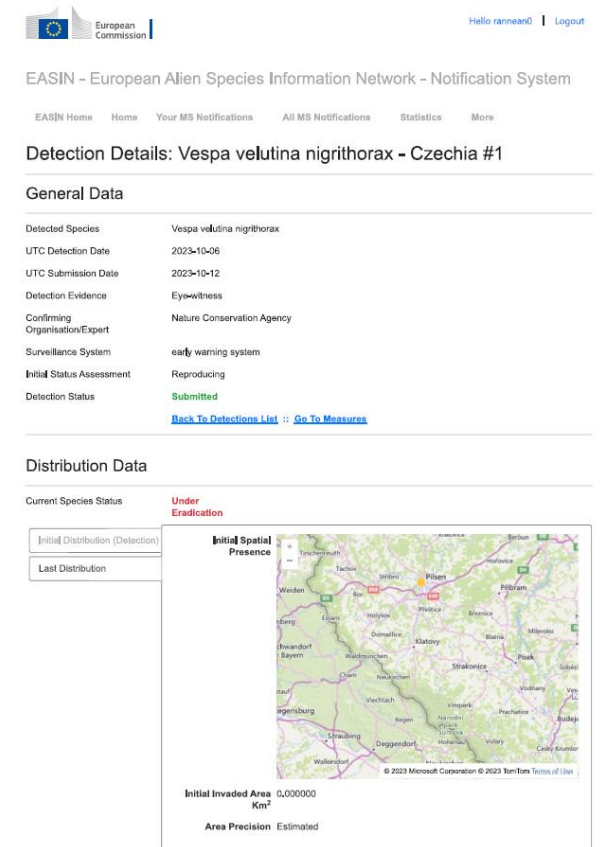
EASIN - European Alien Species Information Network - Notification System

EASIN Home Home Your MS Notifications All MS Notifications Statistics More

Early Detection Notifications by Austria
Pursuant ART. 16(2) of Regulation 1143/2014

Search Title [Filter](#)

Detection Title	UTC Detection Date	UTC Notification Date	Detection Status	Species Status
Procambarus fallax f. virginialis - Austria #2	2022-06-02	2023-03-02	Expired	Not Eradicated
Ludwigia grandiflora - Austria #1	2020-11-17	2021-03-04	Submitted	Under Eradication
Lysichiton americanus - Austria #1	2020-05-05	2020-05-29	Expired	Eradicated
Procambarus fallax f. virginialis - Austria #1	2018-06-24	2018-07-31	Submitted	Not Eradicated



European Commission | Hello rannean0 | Logout

EASIN - European Alien Species Information Network - Notification System

EASIN Home Home Your MS Notifications All MS Notifications Statistics More

Detection Details: *Vespa velutina nigrithorax* - Czechia #1

General Data

Detected Species	<i>Vespa velutina nigrithorax</i>
UTC Detection Date	2023-10-06
UTC Submission Date	2023-10-12
Detection Evidence	Eye-witness
Confirming Organisation/Expert	Nature Conservation Agency
Surveillance System	early warning system
Initial Status Assessment	Reproducing
Detection Status	Submitted


[Back To Detections List](#) :: [Go To Measures](#)

Distribution Data

Current Species Status **Under Eradication**

Initial Distribution (Detection) Last Distribution

Initial Spatial Presence



Initial Invaded Area 0,000000 Km²
Area Precision Estimated

Killer-Hornissen bereiten sich auf Invasion vor

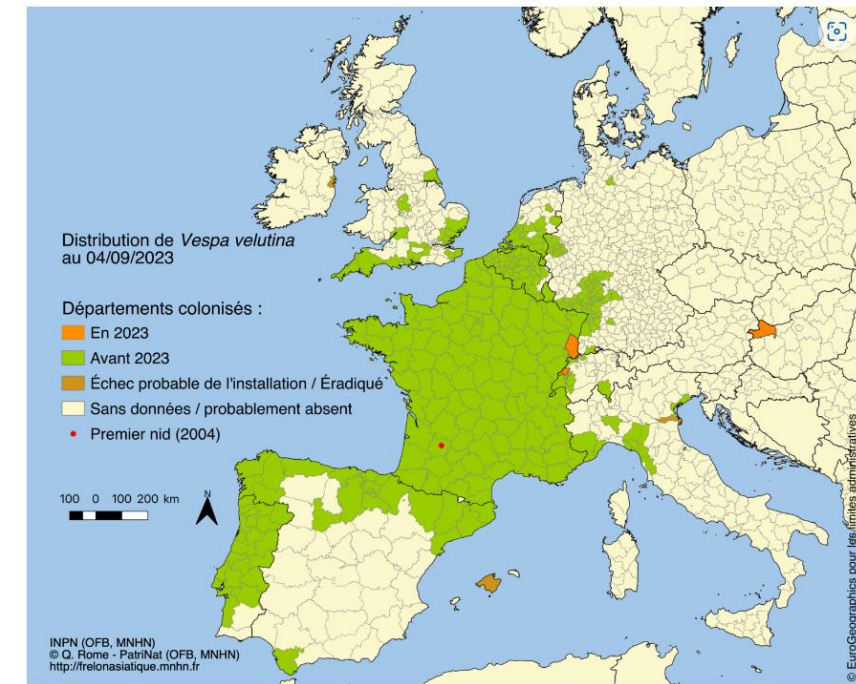
Burgenland | 01.09.2023 06:00



Ante portas

Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*)

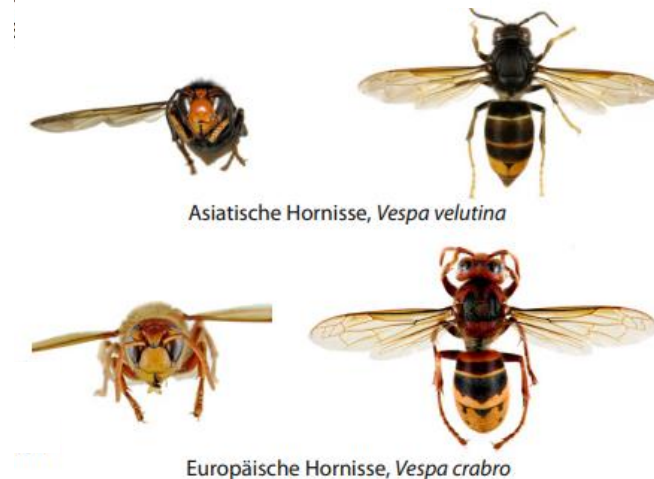
- In W-Europa bereits weit verbreitet, in DE, CH, IT in Ausbreitung begriffen
- 2023 nahe der bgl. Grenze in Ungarn nachgewiesen
- Gefahr v.a. für Bienenvölker
- Auffinden der Nester und Bekämpfung aufwändig



www.ages.at/mensch/krankheit/krankheitserreger-von-a-bis-z/asiatische-hornisse



Toulouse/FR, Foto: Andreas Ranner



Quelle: Rome, Q., Villemant, C. Le Frelon asiatique *Vespa velutina* - Inventaire national du Patrimoine naturel. In: Muséum national d'Histoire naturelle [Ed]. Site Web. <http://frelonasiatique.mnhn.fr> abgefragt am 6.11.2023

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union

Der Weg zum Erfolg

Voraussetzungen für den Erfolg von Bekämpfungsmaßnahmen:

- **Ressourcen** sind gesichert und in ausreichendem Maß vorhanden
- **Ziele** sind klar definiert (Reduktion vs. Ausrottung)
- die Gefahr der **Wiedereinschleppung** ist gering (bei Ziel Ausrottung)
- geeignete **Kontrollmaßnahmen** sind bekannt (mechanisch, chemisch, biologisch)
- wissenschaftliches **Monitoring** des Erfolgs zur Justierung der Maßnahmen („adaptive Management“)
- **Interessenskonflikte** mit anderen Nutzern sind vorab geklärt
- eine qualifizierte **Information** der Öffentlichkeit ist gewährleistet
- Erfolgchancen steigen mit abnehmender **Flächengröße** des Gebietes (z.B. kleine Inseln)

Was kann jede und jeder beitragen?

- Verantwortung übernehmen und eigene Handlungen hinterfragen (z.B. im Garten- und Freizeitbereich)
- Beim Kauf von Zierpflanzen und Ziertieren auf die Herkunft und die Invasivität der Arten achten
- Keine Tiere oder Pflanzen aussetzen!
- Sich informieren und aufklärend wirken
- Beobachtungen invasiver Arten melden
- Bekämpfungsmaßnahmen unterstützen

Danke für die Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen:

<https://www.neobiota-austria.at/>

<https://www.burgenland.at/themen/natur/naturschutz/invasive-arten/>

https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/invasive-alien-species_en